Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate
(1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 170. Sonntag den 23. Juli. **1854.**

Inhalt.

Berlin, den 20. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: an Stelle des auf seinen Wunsch von dem Gesandten-Posten in London abberufenen Wirklichen Geheimen Raths Dr. **Bunsen** den bisherigen Gesandten in Neapel, Wirklichen Geheimen Rath Grafen **von Bernstorff** zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in London zu ernennen, und den durch den Tod des General-Lieutenants **von Rochow** erledigten Posten Allerhöchstihres außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in St. Petersburg dem bisherigen Gesandten in Kopenhagen, Freiherrn **von Werther**, zu übertragen; den vor einigen Jahren aus dem Staatsdienste und damit auch aus dem Staatsrathe geschiedenen Ober-Präsidenten a. D., Wirklichen Geheimen Rath **von Meding**, wiederum zum Mitgliede des Staatsraths zu ernennen, und dem Regierungs-Rath **Dönniges** zu Marienwerder den Titel: „Geheimer Regierungs-Rath“ zu verleihen.

Berlin, den 22. Juli. Se. Königliche Hoheit der Prinz **Adalbert von Preußen** ist von Erfurt gestern wieder hier eingetroffen.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Magdeburg, **von Steinmetz**, von Magdeburg.

Abgereist: Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Staatsminister, Graf **von Bernstorff**, nach Neu-Strelitz.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 22. Juli Vormittags 8 Uhr 57 Minuten.
Angekommen in Posen den 22. Juli Vormittags 9 Uhr 11 Minuten.

Berlin, Sonnabend den 22. Juli. Der Ankauf nöthiger Pferde zur Mobilmachung der Preußischen Armee ist beschlossen. Demnächst wird die Kavallerie und Artillerie auf Kriegsstärke gebracht.

Telegraphische Depeschen.

Danzig, den 20. Juli, Abends. Der hier so eben eingetroffene Dampfer „Nicolai I.“, welcher Barösund am 18. d. verlassen hat, meldet, daß bei seiner Abfahrt die Englisch-Französische Flotte unter **Napier** nach den Alands-Inseln abgegangen sei. Sonst war nichts Neues zu berichten.

Paris, den 20. Juli, 4 Uhr Nachmittags. Der Kaiser kehrt im August hierher zurück und übernimmt alsdann persönlich den Oberbefehl im Lager zu Boulogne.

Paris, den 21. Juli, Morgens. Der heutige „Moniteur“ bringt nachstehende Depeschen aus Spanien:

Aus **Madrid** vom 17. d. wird demselben gemeldet: Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht; die Königin hat den General **Cordova** berufen. — **10 Uhr Abends**: Volksaufstand unter bewaffneten Anführern. Ferner wird dem „Moniteur“ aus Madrid vom 17. d. gemeldet, daß in Valladolid der General-Kapitän und der Gouverneur in Haft genommen seien, und daß progressistische Generale das Kommando übernommen hätten.

Eine zweite Depesche aus **Madrid** vom 18. d. meldet, der Aufstand habe während der ganzen Nacht in Madrid die Herrschaft behalten. Um 3 Uhr Morgens sind die Truppen ziemlich kräftig eingeschritten. Barrikaden sind errichtet worden. Die „Gazetta“ bringt das neue Ministerium, welches aus drei Moderados und drei Progressisten besteht. Oberst **Garrigo** ist zum Kommandeur der Kavallerie ernannt.

Ganz Catalonien, wird gemeldet, habe sich erhoben. Man schlägt sich noch auf mehreren Punkten.

Ein dritte Depesche aus **San Sebastian** vom 19. d. meldet: General **Espartero** sei nach Saragossa abgegangen, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. General **Zabala** wolle sich mit **Espartero** verbinden. In Pampelona, das sich der Bewegung angeschlossen, hat sich der General-Kapitain mit den treu gebliebenen Truppen nach der Citadelle zurückgezogen. Auch Puycerda hat sich pronuncirt.

London, den 20. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte Lord **Russell** eine Vorlage, betreffend Bewilligung von 3 Millionen Pfd. Sterling zur Fortführung des Krieges an.

Barcelona, den 18. Juli. Auf den Balearischen Inseln hat sich eine Junta für die Sache des Aufstandes gebildet. General Concha wird dort erwartet.

Deutschland.

☾ **Berlin**, den 21. Juli. Die Abreise Ihrer Majestäten nach **München** erfolgt am nächsten Montag. Die Allerhöchsten Personen begeben sich in dem Königl. Salon-Wagen über Leipzig, Hof ꝛc. bis München. Am 29. Juli will Se. Majestät der König schon wieder nach Sanssouci zurückkehren, Tags darauf aber nach Putbus abreisen. Während der Anwesenheit Ihrer Majestäten am Baierschen Hofe wird auch der Bundestags-Gesandte v. **Bismarck-Schönhausen** von Frankfurt dort eintreffen; wenigstens höre ich, daß ihm eine dahin lautende Weisung zugegangen sei. Daß auch der Ministerpräsident v. Manteuffel Se. Majestät begleiten werde, habe ich noch nirgends bestätigen hören. — Heut Nachmittag wurde hier bereits der König von Portugal mit seinem Bruder dem Herzog von Oporto erwartet; doch ist derselbe bis jetzt noch nicht eingetroffen und höre ich, daß die hohen Gäste erst morgen nach Berlin kommen und nicht im Königl. Schlosse, sondern im British Hôtel absteigen werden. Schon am Mittwoch hat sich der Portugiesische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Chevalier **de Roboredo** an den Rhein begeben, um daselbst seinen Souverain zu erwarten und alsdann nach Berlin zu begleiten. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der König seinen hohen Gast einladen lassen, nach Potsdam zu kommen und dort Wohnung zu nehmen; doch soll der König von Portugal es vorziehen, in Berlin zu bleiben, da ihm namentlich darum zu thun ist, die Kunstschätze unserer Stadt kennen zu lernen, wozu ihm allerdings bei der Kürze seines Aufenthaltes nur wenig Zeit bleibt.

Der Prinz Friedrich Wilhelm begab sich heut Morgen auf das Tempelhofer Feld hinaus, wo eine Abtheilung des Garde Artillerie-Regiments vor dem General **Enke** exerzirte. Nachmittags dinirte Se. Königl. Hoheit mit dem Offizierkorps dieses Regiments in der Artillerie-Kaserne. Der Minister-Präsident v. **Manteuffel** ging heut Nachmittag zum Vortrage zu des Königs Majestät nach Sanssouci. Wie man wissen will, sind heut wichtige Depeschen aus Wien hier eingegangen. Die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich über die Russische Antwortsnote dauern fort und sind bis jetzt von keiner Seite her Ablehnungen erfolgt. An gut unterrichteter Stelle erklärt man alle Gerüchte, welche sich damit beschäftigen, für völlig ungegründet. Ob Oesterreich sofort den Kampf beginnen wird, wenn die Westmächte sich nicht für die Zulässigkeit neuer diplomatischer Unterhandlungen erklären muß abgewartet werden; jedensfalls hat es nicht zu besorgen, daß ihm Preußen dabei hindernd in den Weg treten wird, da es ja wiederholt der Besetzung der Walachei durch Oesterreichische Truppen zugestimmt hat. Wenn daher Oesterreich die Walachischen Grenzen nicht überschritten hat, so ist dies nicht durch einen Preußischen Protest veranlaßt worden, sondern es hat gewiß seine guten Gründe, warum es noch zögert, sich mit Rußland in einen Kampf einzulassen.

— Der „St.-A.“ enthält eine Cirkular-Verfügung vom 12. Mai 1854 — betreffend die übergangsabgabenfreie Versendung ausländischer verzollter Weine und Branntweine.

— Die „Neue Preuß. Ztg.“ schreibt: „Nachdem festgestellt worden, daß es sich bei der jüngst inkriminirten Notiz in Nr. 116 unserer Zeitung in keiner Weise um eine Verletzung des Amtsgeheimnisses gehandelt hat, sind die Akten Seitens des hiesigen Gerichts reponirt worden.“ In derselben Nummer des genannten Blattes erklärt der Königliche Landrath v. Diest in Elberfeld, unter Bezugnahme auf die in der vorstehenden Angelegenheit von der „Neuen Pr. Z.“ früher gegebene Erklärung, daß er vom 8. Mai bis 7. Juni gar nicht in Berlin anwesend, sondern in Elberfeld war, mithin der ganzen Angelegenheit völlig fern stehe.

Die Beschränkungen, welche das **Bundespreß-Gesetz** für die Partikulargesetzgebung aufstellt, haben, wie das „C. B.“ schreibt, bereits mannigfache Bedenken hervorgerufen, die sich insbesondere bei der Ausführung des §. 25 des Bundesbeschlusses geltend machen dürften. Sämmtliche Bundesregierungen sind durch diese Bestimmung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die „allgemeinen Grundsätze“ des Beschlusses in Wirksamkeit treten, und daß ihre Preß- und Strafgesetze mit denselben in Uebereinstimmung gebracht werden. Es wird bei dieser Gelegenheit zur Erwägung kommen, 1) in wiefern eine Unterscheidung zwischen den „allgemeinen Grundsätzen“ und den besonderen „Bestimmungen“ zu rechtfertigen sein würde, und 2), ob die Verordnungen, welche die Landesregierungen in Gemäßheit des §. 25. zu erlassen haben, der Zustimmung ihrer Landes-Vertretungen bedürfen.

Das Bundespreßgesetz, welches die Bundesversammlung in ihrer 20. Sitzung vom 6. Juli auf den Antrag des Ausschusses für die politischen Angelegenheiten und unter Befugniß der höchsten und hohen Bundesregierungen, nach Bedürfniß eingreifendere Anordnungen zu treffen, zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse zum Beschluß erhoben hat, lautet:

§. 1. Alles, was durch gegenwärtigen Bundesbeschluß in Bezug auf Druckschriften angeordnet wird, findet nicht blos auf Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sondern auch auf alle anderen durch mechanische Mittel vorgenommenen Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen seine Anwendung. §. 2. Zur Ausübung des Gewerbes eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers, Antiquars, Inhabers einer Leihbibliothek oder eines Lesekabinets und Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und bildlichen Darstellungen soll in allen Bundesstaaten die Erlangung einer besonderen persönlichen Konzession (obrigkeitlichen Bewilligung, erforderlich und nur denjenigen Gewerbtreibenden, welche eine solche Konzession (obrigkeitliche Bewilligung) erlangt haben, die Erzeugung von Druckschriften und der gewerbmäßige Verkehr mit denselben nach Maßgabe der Konzession (obrigkeitlichen Bewilligung) gestattet sein. Die Entziehung der Konzession (obrigkeitlicher Bewilligung) im Falle des Mißbrauchs des Gewerbebetriebes kann nicht nur in Folge gerichtlicher Verurtheilung, sondern auch auf administrativem Wege erfolgen, auf letzterem jedoch nur dann, wenn nach vorausgegangener wiederholter schriftlicher Verwarnung oder nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung die vorerwähnten Gewerbetreibenden ihre Beschäftigung beharrlich zur Verbreitung von strafbaren, insonderheit staatsgefährlichen Druckschriften mißbrauchen. Konzessionen, welche in wiederruflicher Weise ertheilt sind, können auch ohne derartige vorhergegangene Einschreitungen auf administrativem Wege eingezogen werden. §. 3. Nur mit polizeilicher Erlaubniß und innerhalb der Grenzen derselben darf mit Druckschriften hausirt und dürfen dieselben an öffentlichen Orten ausgestreut, angeboten, vertheilt oder angeschlagen werden. Diese Erlaubniß kann jederzeit zurückgenommen werden. §. 4. Auf jeder in dem Bundesgebiete erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers, und, wenn dieselbe für den Buchhandel oder zur öffentlichen Verbreitung auf anderem Wege bestimmt ist, auch der Name und Wohnort Desjenigen, bei dem die Druckschrift als Verlags- oder Kommissions-Artikel erscheint, oder beim Selbstbetriebe der Name und Wohn-

---

Die verhängnißvolle Stunde.

(Fortsetzung aus Nr. 167.)

„Ja, ich entsinne mich, es war gerade Ihr Hochzeitstag, mein lieber Fürst! Ein sonderbarer Zufall! Nicht wahr?“ fügte er hinzu, indem er mich mit scharfen Blicken von oben bis unten maß.

Diese Worte fielen so schwer auf mein Herz, daß ich den Kopf neigte und bleich wurde wie der Tod.

„An jenem Tage,“ fuhr er nach einer kurzen Pause fort, „wie groß war da der Schreck der Mutter, als plötzlich eine Droschke vor dem Hause hielt und ihre Tochter, die vor einer Stunde in Geschäften ausgegangen war, herausstieg. Sie fand Sie in dem beklagenswerthesten Zustande; die Kleider waren in Unordnung, ihre Gesichtszüge entstellt. Sie hatte einen Anfall von Nervenschwäche und war nicht im Stande, ein einziges Wort auszusprechen. Ihr Blick war unsicher und irrend, sie konnte die sie umgebenden Gegenstäden nicht unterscheiden, ja, was am auffallendsten war, sie erkannte sogar ihre eigene Mutter nicht. Eine bekannte ehrliche Frau war dem unglücklichen Kinde in der Kreuzstraße, in der es hin und her taumelte, begegnet und hatte sie nach Hause gebracht...“

Ich konnte meine Aufregung nicht länger unterdrücken und rief voll Verzweiflung aus:

„Wie? Höre ich recht? In der Kreuzstraße?...“

Die Erinnerung an jenen Schrei, den ich während meiner Trauung in der Kirche hörte, schnitt mir in diesem Augenblicke plötzlich, wie die kalte Spitze eines Dolches, durchs Herz. Ich war einer Ohnmacht nahe.

„Was ist Ihnen, Fürst?“ fragte der Doktor besorgt.

„Nichts!... Nichts!... lieber Doktor!“ antwortete ich mit dumpfer Stimme.

„Sie kennen also dies unglückliche Mädchen, lieber Fürst?“ fragte er weiter.

„Nein!“ erwiderte ich mit Anstrengung.

„Sie kennen sie nicht?“ wiederholte er verwundert. „Ich hätte beinahe geglaubt!... Aber gesehen haben Sie sie doch wenigstens?“

„Ja, lieber Doktor! gesehen habe ich sie!“

Ich fühlte, daß mir das Bewußtsein schwand. Der Doktor stand auf, nahm ein Glas Wasser von einem in der Nähe stehenden Tische und sagte, indem er die Finger ins Wasser tauchte und mir das Gesicht damit besprengte:

„Sonderbar!... Ich glaubte ganz gewiß, daß der Fürst das junge Mädchen kennt, da er so tief von ihrem Schicksal ergriffen ist. Uebrigens ist sie recht hübsch und könnte wohl Eindruck machen!“

„Aber man muß gestehen, lieber Fürst, daß Sie außerordentlich nervenschwach sind,“ fügte er kalt hinzu. „Nun, ist Ihnen besser?“

„O viel besser!... schon gut!... entschuldigen Sie!... ich danke Ihnen!...“

„Hören Sie mich weiter an, mein lieber Fürst!“ sagte er, indem er das Glas bei Seite stellte. „Wobei blieb ich doch stehen!“

„Bei der Kreuzstraße!“ erwiderte ich seufzend.

„Ach, ja! ich sprach von dem armen Kinde, das, am ganzen Leibe zitternd, auf dem Trottoir hintaumelte wie eine Betrunkene oder Blinde, bei jedem Schritte die Vorübergehenden anstieß, jeden Augenblick auf die Mitte der Straße hinschwankte, wo die Kutscher sie mit rohen Fluchworten forttrieben, damit sie nicht übergefahren wurde; denn eine Menge von Equipagen kreuzten sich in der Straße. Es geschah dies nämlich, wie Sie wissen, gerade zur Zeit ihrer Trauung, mein werther Fürst.“

„Indem Herr M*** dies Alles erzählte, ließ er kein Auge von mir, so daß ich eine wahre Tortur auszustehen hatte.

„In diesem schrecklichen Zustande,“ fuhr er in seinem Bericht weiter fort, „wurde die Unglückliche nach Hause gebracht. Die in Angst und Schrecken versetzte Mutter eilte zu einem meiner Kollegen, den ich morgen sehen werde, um mir seinen Rath und seine Erfahrung zu Nutze zu machen. Er kam, durch beruhigende Mittel gelang es ihm, die Aufregung der Nerven zu besänftigen; aber das Mädchen verfiel nun in eine Art Erstarrung, in der sie weder die Sprache, noch die Besinnung wieder gewann. Ein starkes Herzklopfen trat jeden Augenblick ein, so oft ihrem Willen das Geringste in den Weg gelegt wurde, was leider nicht immer zu vermeiden war. Wie ich mich überzeugt habe, hat der Arzt alle Mittel angewendet, die ihm nur die medizinische Wissenschaft an die Hand gab, um solche Anfälle zu reprimiren oder wenigstens zu mildern; aber Alles ist vergeblich gewesen. Er gewann bald die Ueberzeugung, daß das Leiden keineswegs eine bloße Nervenkrankheit ist, sondern ein förmlicher Wahnsinn und demgemäß richtete er nun seine fernere Verfahrungsweise ein. Er wendete einen Aderlaß an; aber auch der half nichts. Er erklärte daher, daß es nöthig sei, noch einen andern Arzt hinzuzuziehen und daß überdies die Krankheit alle die furchtbaren Vorkehrungen erheische, die bei Behandlung der Wahnsinnigen so unerläßlich sind. Vor Allem müsse er die Patientin, wie man zu sagen pflegt, unter den Händen haben. Er konnte ihr nicht seine ganze Zeit widmen, und übrigens war die Wittwe auch nicht im Stande, für ein solches Opfer eine angemessene Entschädigung zu geben. Er machte ihr daher einen Vorschlag, den jeder Andere von uns an seiner Stelle gewiß ebenfalls gemacht haben würde, nämlich — die Kranke zu den Barmherzigen Brüdern zu geben.“

„Und ihr Zustand blieb immer derselbe?“ fragte ich mit schwacher Stimme. „Erkannte sie noch immer nicht ihre Mutter?“

„Nein!“ antwortete der Doktor. „Sie hat bis jetzt noch keinen Augenblick das Bewußtsein gehabt. Wenn sie nicht wahnsinnig ist, so ist sie mindestens stumpfsinnig geblieben. Würde man nicht an sie denken, sie würde gewiß verhungern. Sie spricht fast kein Wort. Man kleidet

ort des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. §. 5. Von jeder die Presse verlassenden Druckschrift soll vor deren Ausgabe oder mindestens sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar der von der Landesregierung dazu bestimmten Behörde überreicht werden. Es ist den einzelnen Bundesregierungen überlassen, Druckschriften, welche 20 Druckbogen und darüber stark sind, von dieser Bestimmung auszunehmen und die Zeitfristen der Ueberreichung dem Zwecke entsprechend festzusetzen. §. 6. Von der Erfüllung der in den §§. 4 und 5 enthaltenen Vorschriften sind blos die den Bedürfnissen des Verkehrs oder des geselligen Lebens dienenden Drucksachen, als: Formulare, Etiquetten, Visitenkarten und ähnliche diesen gleich zu achtende kleinere Preßerzeugnisse auszunehmen. §. 7. Für jede im Bundesgebiete erscheinende periodische Druckschrift (Zeitung, Zeitschrift) muß ein für deren ganzen Inhalt verantwortlicher Redakteur bestellt, und dessen Name auf jedem Blatte oder Hefte (Nummer) genannt sein. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze ist nur bezüglich jener Zeitschriften zulässig, welche alle politischen und socialen Fragen von der Besprechung ausschließen. §. 8. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Zeitschrift muß unbedingt dispositionsfähig sein, im Genusse der staatsbürgerlichen Rechte sich befinden und bei Zeitschriften, welche nicht blos wissenschattlichen, artistischen oder technischen Inhalts sind, in dem Staatsgebiete, in welchem die Druckschrift erscheint, seinen steten Wohnsitz haben. Die Redaktion von Zeitschriften wissenschaftlichen, technischen oder artistischen Inhalts kann indessen ausnahmsweise von den Landesregierungen auch Personen gestattet werden, welche die vorbezeichneten Eigenschaften, namentlich die Dispositionsfähigkeit nicht besitzen. Personen, welche sich in Straf- oder Untersuchungshaft befinden, kann während der Dauer der Haft die Führung der verantwortlichen Redaktion untersagt werden. §. 9. Für jede im Bundesgebiete erscheinende periodische Druckschrift muß eine Kaution bestellt werden. Von dieser Verpflichtung können nach dem Ermessen der einzelnen Bundesregierungen nur amtliche und solche Blätter befreit werden, welche alle politischen und socialen Fragen von der Besprechung ausschließen. §. 10. Die Kaution für eine periodisch erscheinende Druckschrift soll in der Regel 5000 Thaler Preußisch Courant, beziehungsweise 8000 Gulden Rheinisch betragen. Es bleibt jedoch den einzelnen Bundesregierungen anheim gegeben, die Kautionssumme unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse der Verlagsorte und ihrer nächsten Umgebung, so wie der Zeitabschnitte des Erscheinens der Druckschrift auf geringere Beträge festzustellen. Bei Zeitschriften, welche wöchentlich öfter als drei Mal erscheinen, kann aber dabei nicht unter 1000 Thaler Preußisch Courant, beziehungsweise 1600 Gulden Rheinisch, bei solchen, die drei Mal oder weniger als drei Mal wöchentlich erscheinen, nicht unter 500 Thaler Preußisch Courant, beziehungsweise 800 Gulden Rheinisch, herabgegangen werden. §. 11. Die Kaution hat für alle aus Anlaß der Druckschrift, für welche sie bestellt worden ist, zuerkannte Strafen, dann für die Kosten der Untersuchung und der Straf-Vollstreckung ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten zu haften. Jede Kaution ist im Falle eingetretener Verminderung derselben spätestens in vier Wochen wieder auf den vollen Betrag zu ergänzen. §. 12. Die Herausgabe einer kautionspflichtigen Druckschrift darf erst dann erfolgen, wenn die Bedingungen, an welche das Recht hierzu geknüpft ist, vollständig erfüllt sind. §. 13. Jede periodische Druckschrift, welche Anzeigen aufnimmt, soll von den öffentlichen Behörden zur Kundmachung amtlicher Erlasse gegen Vergütung der üblichen Einrückungsgebühren, in so weit nicht nach den Landesgesetzen die unentgeltliche Aufnahme gefordert werden kann, in Anspruch genommen werden können. §. 14. Gerichtliche Entscheidungen und amtliche Verwarnungen, welche aus Anlaß einer periodischen Druckschrift erlassen worden sind, müssen von dem Herausgeber derselben auf Anordnung der zuständigen inländischen Behörde unentgeltlich und ohne Zusätze und Bemerkungen eingerückt werden. Sind derartige Entscheidungen durch Ehrerverletzungen veranlaßt, so sind die Betheiligten befugt, deren Veröffentlichung zu beantragen, und es hat das Gericht über Zulässigkeit des Antrags zu entscheiden und dessen Vollzug festzusetzen. Für amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigungen oder Widerlegungen in einer periodischen Druckschrift vorgebrachter Thatsachen soll der betheiligten Behörde oder Privatperson mindestens der Raum des Artikels, der zu der Entgegnung Anlaß bot, kostenfrei und in einer der beiden nächsten nach erfolgter Aufforderung erscheinenden Nummern zur Verfügung gestellt werden. §. 15. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der vorhergehenden Paragraphe, namentlich wissentlich falsche Angaben in Erfüllung der in den §§. 4. und 7. enthaltenen Vorschriften, sind mit angemessener Strafe zu bedrohen. §. 16. In allen Bundesstaaten muß der Mißbrauch der Presse durch Aufforderung, Anreizung oder Verleitung zu Handlungen, welche durch die allgemeinen Strafgesetze verboten sind, mit entsprechender Strafe bedroht sein. Insbesondere muß durch die Strafgesetzgebung Vorsorge getroffen werden für die Fälle der Aufforderung, Anreizung oder Verleitung zum Hoch- oder Landesverrath; zum Aufruhr; so wie der Militärpersonen oder Beamten zum Treubruch oder Ungehorsam; zur Widersetzung oder zum gewaltsamen Widerstande gegen die Obrigkeit; zu Gewaltthäthigkeiten; zu ungesetzlichen Versammlungen oder Zusammenrottungen; zu ungesetzlicher Bewaffnung; zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit; zur Verweigerung der Zahlung von Steuern; zu verbotenen Geldsammlungen; zu Angriffen auf das Eigenthum oder die persönliche Sicherheit. Die Strafbarkeit solcher durch die Presse begangenen Handlungen soll auch dann eintreten, wenn die Aufforderung ohne Zusammenhang mit einer anderen verbrecherischen Handlung und ohne Erfolg geblieben ist. §. 17. Die Strafgesetzgebung jedes Bundesstaates hat gegen nachfolgende Angriffe durch die Presse ausreichenden Schutz zu gewähren und solche mit angemessenen Strafen zu bedrohen; Angriffe auf die Religion oder auf die Lehren, Gebräuche und Gegenstände der Verehrung einer anerkannten Religionsgesellschaft; Angriffe auf die Grundlagen des Staates und der Staatseinrichtungen, auf die letzteren selbst, auf die Anordnungen der Obrigkeit, auf die zur Handhabung derselben berufenen Personen, die Beleidigungen der letzteren, der Regierung und des Oberhauptes eines fremden Staates. Als strafbarer Angriff ist jeder anzusehen, welcher durch Kundgabe erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch die Form der Darstellung den Gegenstand des Angriffs dem Hasse oder der Mißachtung auszusetzen geeignet ist. §. 18. Alle in den §§. 16 und 17 bezeichneten Handlungen sollen entweder von Amtswegen oder auf Antrag verfolgt oder bestraft werden, sie mögen gegen die Staatseinrichtungen, Maßregeln, Behörden oder Personen des Staats, in welchem die Druckschrift erschien, oder eine andern Bundesstaates gerichtet sein. Beleidigungen des Oberhauptes eines auswärtigen Staates sollen verfolgt und bestraft werden, in so weit der auswärtige Staat den Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen hat. §. 19. Die Strafen wegen Uebertretung preßpolizeilicher Vorschriften, oder der von den kompetenten Behörden erlassenen besonderen Verbote sind, abgesehen von den durch Inhalt der Druckschrift etwa sonst verwirkten Strafen zu erkennen. §. 20. Für die durch den Inhalt einer Druckschrift begangene strafbare Handlung ist Jeder verantwortlich zu erachten, welcher nach allgemein strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint. Der Drucker, Verleger oder Kommissionär (im engeren Sinne, d. h. Derjenige, welcher ohne Namhaftmachung eines Verlegers auf der Schrift als die Person bekannt ist, durch welche der Vertrieb besorgt wird) in so fern sie nicht als Urheber oder Theilnehmer ohnedies zur Strafe gezogen werden, sind mit angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafen für die Fälle zu bedrohen, wo der Verfasser nicht genannt, oder nicht im Bereiche der Gerichtsbarkeit eines Deutschen Bundesstaates ist, oder wo eine Uebertretung preßpolizeilicher Bestimmungen verübt wurde. Dieselben können von der diesfallsigen Haftung nach Ermessen der einzelnen Bundesregierungen nur dann befreit werden, wenn sie bei der ersten verantwortlichen Vernehmung den Autor benennen und dieser sich im Bundesgebiete befindet. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist wegen des strafbaren Inhalts derselben in jenen Ausnahmsfällen, wo er nicht als Urheber oder Theilnehmer zur Strafe gezogen werden kann, mit einer besonderen Geld- oder Gefängnißstrafe zu bedrohen. §. 21. Wenn Druckschriften den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalten, so ist auf ihre Unterdrückung oder Vernichtung zu erkennen, auch wenn die Verurtheilung einer strafbaren Person nicht damit verbunden werden kann, oder überhaupt eine Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist. §. 22. Ueber die Zuständigkeit der Gerichte zur Aburtheilung der durch den Inhalt von Druckschriften begangenen Verbrechen oder Vergehen, sowie über die Zuständigkeit derselben oder der Administrativ-Behörden zu dem Erkenntnisse über Unterdrückung von Druckschriften entscheiden die Landesgesetze. Eine vorzugsweise Verweisung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor das Geschwornengericht oder zur öffentlichen Verhandlung soll jedoch nicht Stadt finden. §. 23. Die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sind befugt, zum Behufe der Einleitung des hierauf alsbald anzuregenden Strafverfahrens, Druckschriften und die zu ihrer Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen mit Beschlag zu belegen. Druckschriften, welche wegen strafbaren Inhalts oder wegen Uebertretung der §§. 4. und 7. mit Beschlag belegt wurden, dürfen, so lange die Beschlagnahme nicht wieder aufgehoben ist, weder weiter verbreitet, noch durch anderweiten Abdruck vervielfältiget werden. §. 24. Veröffentlichung von Gerichtsakten, Gerichtsverhandlungen und Abstimungen von Verhandlungen anderer Behörden oder politischen Körperschaften, dann über Truppenbewegungen und die Vertheidigungsmittel des Landes oder des Deutschen Bundes in Zeiten von Kriegsgefahr oder inneren Unruhen können von der zuständigen Behörde aus Rücksichten für den öffentlichen Dienst oder die Staatsinteressen, unter Androhung angemessener Strafen, verboten oder beschränkt werden. Die Namen der Geschwornen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Bildung des Schwurgerichts genannt werden. Eben so darf die Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminalprozesses nicht eher veröffentlicht werden, als bis die mündliche Verhandlnng Statt gefunden, oder der Prozeß auf anderem Wege sein Ende erreicht hat. §. 25. Sämmtliche Bundesregierungen werden dafür Sorge tragen, daß die vorstehenden allgemeinen Grundsätze in Wirksamkeit treten und daß ihre Preß- und Strafgesetze mit demselben in Uebereinstimmung gebracht werden; sie werden davon, daß dieses geschehen, der Bundesversammlung in möglichst kurzer Frist Anzeige erstatten lassen. §. 26. Der politische Ausschuß wird beauftragt, nach Verfluß von zwei Jahren, unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Erfahrungen, in nähere Erwägung zu ziehen, ob die in dem gegenwärtigen Beschlusse enthaltenen Bestimmungen sich zur Verhütung des Mißbrauchs der Preßfreiheit als genügend erwiesen haben und hierüber der Bundesversammlung, unter Begutachtung der etwa nöthig erachteten weiteren Anträge, Bericht zu erstatten.

Breslau, den 20. Juli. Auf der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hat sich gestern ein Unglücksfall zugetragen, der leider nachtheiligere Folgen mit sich führt, wie die früheren. Der Morgens 6 Uhr von Breslau abgegangene Güterzug gerieth hinter Kohlfurt durch Umspringen einer Weiche auf einen falschen Strang, auf welchem mit Holz beladene Wagen standen. Durch den Zusammenstoß wurde die Maschine und sechs Wagen stark beschädigt, der Lokomotivführer und ein Schaffner brachen den rechten Arm und ein anderer Schaffner wurde am Knie beschädigt.

Ratibor, den 17. Juli. Aus den Trümmern unseres früheren Sommertheaters ist schon vor einigen Wochen ein neues, eine freilich etwas schaale Parodie des Wiener Tivoli, nach dessen Muster es gebaut ist, hervorgegangen, in dem seit einigen Tagen die eine Faktion der separirten Rosner'schen Gesellschaft kleine Lust- und Singspiele zu geben beabsichtigt. Leider muß es bei dieser Absicht sein Bewenden haben, denn der unbescheidene Regen trifft mit erstaunlicher Konsequenz stets auf Tag und Stunde der angekündigten Vorstellungen und verhindert oder unterbricht dieselben wenigstens immer.

Die Schles. Z. berichtete über den günstigen Erfolg der mit den Gefangenen der Strafanstalten zu Schweidnitz und Striegau angestellten Versuche hinsichtlich einer Beschäftigung im Freien. Auch von hier läßt sich Gleiches melden. Von der Direktion der hiesigen Anstalt werden auf Ansuchen täglich gegen 300 Gefangene in die nächstgelegenen Ortschaften zur Arbeit gesendet; natürlich wird hierzu nur den besseren und zuverlässigeren Sträflingen, als Belohnung einer guten Führung, Erlaubniß ertheilt und erhalten dieselben einen Tagelohn von 5, 6, und falls sie Handwerkzeug mitzubringen haben, 7 Sgr. 6 Pf., wovon ihnen immer 6 Pf. als eigener Verdienst zu Gute geschrieben werden. Die Arbeitsgeber sind überall mit der Arbeit der Gefangenen äußerst zufrieden, da diese sowohl pünktlich und regelmäßig erscheinen müssen, als auch durch stete Beaufsichtigung zu fortwährender Thätigkeit angehalten werden. Auch in der hiesigen Gegend dürfte dadurch wohl für die freien Arbeiter keine Verkürzung der Erwerbsgelegenheit zu befürchten sein, da der Bau der Zweigbahnen jetzt einer großen Menge Beschäftigung giebt, und überhaupt zur Erntezeit an hinreichenden Arbeitskräften steter Mangel war.

In Kranowitz ist der Kaufmann M. nach nur sechswöchentlicher Ehe von seiner Frau mittelst Arsenik, den sie ihm zu drei Malen unter die Speisen mischte, vergiftet worden. Die gerichtliche Obduktion der Leiche hat in voriger Woche stattgefunden und ist die Thäterin ihres Verbrechens bereits geständig, zur Haft gebracht worden. Die Motive sind unbekannt. (Schles. Ztg.)

T **Thorn**, den 19. Juli. Die hiesigen Stadtverordneten haben kürzlich einen für das materielle Gedeihen unserer Kommune wichtigen Beschluß gefaßt. Er betrifft die Ausführung einer Gaserleuchtungs-Anstalt. Dieselbe wird nach den Plänen und dem Anschlage des Baumeisters Kühnell ausgeführt werden. Alle Vorbereitungen, welche der Bau besagter Anstalt erheischt, sollen sofort in Angriff genommen, namentlich die Konzession der Königl. Regierung eingeholt, der Bau selbst aber mit Rücksicht auf die allgemeinen politischen und die hiesigen momentan gedrückten Geschäfts-Verhältnisse, so wie auf die zeitigen hohen Preise des Eisens und der Steinkohlen vorläufig aufgeschoben werden. So lähmend wirkt der von Rußland herbeigeführte Krieg auf alle Unternehmungen und doch wollen gewisse Leute noch behaupten, im Volke zeige sich Sympathie für die Russen. Der Anschlag stellt die gesammten Kosten incl. 6000 Rthlr. Betriebs-Kapital bei einem von 2000 Flammen — eine Flamme wird jährlich ca. 11 Rthlr. kosten — auf ca. 68,000 Rhlr. als Maximum fest. Dieses Kapital soll mit 4 pCt. verzinst und 1 pCt. amortisirt werden, so daß dasselbe in 41 Jahren getilgt ist. Die Kommune wird die Anstalt auf eigene Kosten ausführen lassen, damit die Privaten durch einen Entrepreneur nicht ausgebeutet werden, und hofft man durch die Gaserleuchtung sowohl die Interessen des Geschäftslebens zu fördern, als auch die Niederlassung bemittelter Personen an unserem Orte zu vermehren. — Dem Bürgermeister, Justizrath Körner, hat die vorerwähnte städtische Behörde, ohne daß derselbe solches beantragt, bei seiner Wiederwahl auf 12 Jahre in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um den öffentlichen Komfort, die Kultur und die Verwaltung der Stadt eine persönliche Gehaltszulage von 300 Rthlr. jährlich bestimmt.

Die Aussicht auf die Ernte ist bei der bisherigen Witterung nach Nachrichten aus verschiedenen Theilen unserer Gegend noch immer gut. Leider ist die Kartoffelkrankheit in der Nähe unserer Stadt ausgebrochen. Man bemerkt nämlich bei schnellgewachsenen Kartoffelstauden die trockne Fäulniß. Die Knolle, welche ihrer Quantität nach eine reiche Ernte versprach, sieht aus, als ob sie in heißer Asche geröstet wäre. Auf dem

---

sie an, wie ein Kind, und sie giebt dabei kein Zeichen von Bewußtsein von sich. Sie ist gleichgültig gegen Alles, was um sie her vorgeht. Nach dem zu urtheilen, was die Mutter von ihr erzählt, sollte man glauben, daß der Organismus seine Funktion in Hinsicht der Aufnahme von Eindrücken völlig eingestellt hätte, wenn nicht eine Art von Schmerz, der sich durch, meiner Ansicht nach, höchst gefährliche Anfälle kundgiebt, den Beweis lieferte, daß sie leidet, also empfindet. Solchen Anfällen unterliegt sie täglich einige Male; sie steigern sich, wie ich aus der Erzählung entnommen, zu geringerer oder größerer Wuth, je nachdem die Hindernisse sind, die ihren convulsivischen Erschütterungen entgegengesetzt werden. (Fortsetzung folgt.)

Friedrichs II. Ausscheiden aus dem Freimaurer-Bunde.

Friedrich II. war schon als Kronprinz in den Freimaurer-Orden eingeweiht, aber er durfte es bei Lebzeiten seines Königlichen Vaters nicht wagen, sich als Freimaurer zu bekennen. Als er im Jahre 1740 den Thron bestieg, wünschte er sogleich, daß eine Loge gestiftet würde, und diese erste Loge war: Les trois globes, die jetzige große Nationalmutter-Loge zu den drei Weltkugeln. Friedrich hatte den Zweck der Freimaurerei kennen gelernt und wußte, aus welchem Gesichtspunkte er den Orden zu betrachten hatte: „als eine liebevolle Pflegerin der menschlichen Natur; als eine Ausbilderin alles Guten, Edlen und Großen, was in dem Menschen liegt; als eine Schule des menschlichen Herzens; als eine Mittlerin zwischen dem Gesetz und der wahren inneren Tugend; als eine Lehrerin der Menschenliebe, Eintracht, Wohlthätigkeit, Rechtschaffenheit und aller geselligen Tugenden.“

Friedrich kannte das Konstitutionsbuch der ersten großen Loge in London, welches 1723 gedruckt wurde, und worin die wichtigsten Pflichten Folgendes geboten: „Der Maurer ist als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er seine Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesläugner, noch ein religiöser Wüstling sein. Obgleich Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, der Religion des Landes und dieses Volkes anzugehören; so wird es noch jetzt, (so heißt es in einer späteren, ohne dem Grundwesen zu nahe tretenden, für die Zeit in etwas geänderten Ausgabe vom Jahre 1784) für zweckmäßig gehalten, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen das ist: gute und treue Männer, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit zu sein, durch welche Benennungen und in welchen Ueberzeugungen sie auch verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Freimaurerei das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen. — Der Maurer ist friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Obrigkeiten bezeigen. — Es soll kein Privathaß oder Streit zur Logenthür hereingebracht werden, vielweniger irgend ein Streit über Religion oder Nationen, oder Staatsverfassung; wir sind von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen, und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt des Ordens beförderlich gewesen sind, noch sein werden.“ — Diese alten Vorschriften der reinsten Sittlichkeit, haben sich bis jetzt fortgepflanzt und jene Grundsätze, welche den Kern der Freimaurerei bezeichnen, von der in London 1721 gestifteten ersten großen Loge aus über alle nachher entstandenen Brüderschaften auf der Oberfläche der Erde verbreitet.

Friedrich betrachtete den Freimaurer-Orden als einen Schmuck der Krone menschlicher Erfindungen, wenn er das ist, was er sein soll, und fand unter der symbolischen Hülle den Kern. Er stiftete im ersten Jahre seiner Regierung eine Loge, in welcher er als Meister vom Stuhl den Hammer führte: diese Loge bildeten seine vertrautesten Freunde, von denen er sich überzeugt hielt, daß sie brave und moralisch gute Menschen seien. Aber nicht alle Berufene sind auch Auserwählte, und in allen Verhältnissen des Lebens bleibt der Mensch — Mensch! In ihm liegt der Keim zum Guten und Bösen; nicht einer ist von Schwachheit frei. Leider mußte auch Friedrich dies erfahren und sich betrogen sehen! In dem engen Cirkel seiner Loge befand sich ein Königs-, Landes- und Ordens-Verräther, gegen den Friedrichs Benehmen übermenschlich, Königlich und maurerisch war. — Als der große König Schlesien erobert hatte, so mußte er es auch zu erhalten und seine übrigen Provinzen zu decken suchen. Zu diesem Zwecke war es nöthig, die alten Festungen zu verbessern und neue anzulegen. Dem General Wallrave, einem der geschicktesten Ingenieure, übertrug der König die Ausführung. Besonders wurde die Festung Neiße mit einigen Forts und durch Minen, die Festung auf eine Viertelstunde weit umgebend, verstärkt, denn sie war die Grenzfestung gegen Oesterreich. Dieser General Wallrave, Liebling des Monarchen und Mitglied der Loge, in welcher sein Königlicher Herr als Meister vom Stuhl präsidirte, hatte sich, durch Gold verblendet, mit dem Fürsten Kaunitz in Wien in Korrespondenz gesetzt, und wollte den Plan der Festung, die Lagen der Minen und ihrer Verbindung mit den Werken verkaufen. Aber die Unterhandlungen wurden nicht vorsichtig genug betrieben, — eine höhere Macht waltete stets über Preußen — der Generalpostmeister schöpfte Verdacht und meldete die Sache dem Könige. Als nun wieder ein Brief des Wallrave abgehen sollte, wurde er dem Könige gebracht. Friedrich erbrach ihn, und vor seinen Augen stand klar das Verbrechen. Er sah sich verrathen von seinem Liebling, von einem Mitgliede seiner Loge, auf deren Liebe, Treue und Ergebenheit er — die

Lande hat sich diese Krankheit noch nicht gezeigt und hofft man, daß die später wachsenden Kartoffeln von ihr verschont bleiben werden.

— Privatmittheilungen der P. C. aus Memel vom 17. d. Mts. berichten, daß die Zufuhr Russischer Produkte noch in ungeschwächtem Gange ist und auch in den letzten 14 Tagen überwiegend stromwärts geht. Der Landtransport geschieht jetzt häufiger durch direkte Fuhren aus Riga, und die Waaren sind dann durch vielfache Matten und Pläne gegen ungünstige Witterung besser, aber freilich noch immer ungenügend, geschützt. Seitdem sich sogar Königsberger Fuhrleute an diesen Waaren-Transporten betheiligen, ist Frachtlohn von 10 auf 7 Rubel Silber pro Schiffspfund herabgegangen. Viele Straßen und Plätze in der Stadt sind mit Hanf und Flachs zum Trocknen und Bearbeiten belegt, und es war davon die Rede, daß, mit Rücksicht hierauf, der dortige Magistrat wahrscheinlich das Verbot des Tabackrauches auf öffentlicher Straße ergehen lassen werde. Nach Speicherräumen und Trockenplätzen war noch immer große Nachfrage, und selbst Gutsbesitzer in der Nähe der Stadt haben Scheunen und irgend entbehrliche Stallungen für namhafte Preise vermiethet. Der frühere Mangel an Arbeitern ist durch den bedeutenden Zuzug vieler aus dem Innern der Provinz durch die hohen Lohnsätze angelockter Arbeiter völlig beseitigt und der Arbeitslohn dadurch im Allgemeinen etwas herabgedrückt worden. — Die seewärts zum Import nach Rußland eingehenden Waaren beschränken sich hauptsächlich auf Baumwolle, Zucker, Wein, Kaffee, Gewürze u. dgl. Die Einwirkung des Kriegszustandes auf Mode- und Luxuswaaren soll sehr merklich sein, so daß von diesen Artikeln viel weniger als in früheren Jahren zur Spedition kommen.

— Ueber Tauroggen sind vom 1. April bis 1. Juli 1854 nach Memel versandt worden: 125,070 Pud Hanf, 169,493 Pud Flachs, 33,791 Pud Flachsheede, zusammen 330,354 Pud. Es läßt sich daraus berechnen, daß auf diesem Wege allein eine Summe von dreihunderttausend Rubeln Silber nur für Frachtgelder in Ausgabe gebracht worden sind. (P. C.)

München, den 13. Juli. Die zweite Mustervorstellung war Lessing's „Minna von Barnhelm." Die Besetzung war folgende: Tellheim: Herr Schneider; Minna von Barnhelm: Frau Dahn (vom Hoftheater in München); Franziska: Frl. Neumann; Just: Hr. La Roche; Paul Werner: Hr. Kaiser; der Wirth: Hr. Döring; eine Dame in Trauer: Fr. Rettich; Riccaut de la Marliniere: Hr. Devrient. Welch' eine Besetzung! werden die „da draußen in der Welt" ausrufen. Ja, welch' eine Besetzung! so rufen wir auch aus, die wir nicht zu denen „da draußen in der Welt" gehören, sondern in München sind und der Vorstellung beigewohnt haben. Welch' eine Besetzung! so haben wir vor der Vorstellung ausrufen müssen, so müssen wir noch theils, da die Vorstellung vorbei ist, ausrufen, so werden wir noch viele Tage sagen müssen, denn mit den Genüssen, die wir gestern Abend gehabt haben, kann man so bald nicht fertig werden, dazu sind Tage nöthig. Mit wem fangen wir zuerst an? Wir möchten jeden zuerst hervorheben. Aber das geht nun einmal nicht; nehmen wir darum die Personen nach der Reihenfolge des Zettels. Hr. Schneider gab den Tellheim mit vielem Verstande wieder. Frau Dahn bewährte als Minna ihre Meisterschaft in überaus glänzender Weise, sie gab das liebende Deutsche Mädchen so künstlerisch vollendet, so geistreich, so liebenswürdig, daß es eine Lust war. Die Deutsche Franziska der Frl. Neumann war so schelmisch, so pikant, so einnehmend ohne allen Pardon für Jung und Alt, daß wir es dem ehrlichen Schnurbart Paul Werner sehr übel hätten nehmen müssen, wenn er sich dem „Frauenzimmerchen" nicht gleich auf der Stelle als Kriegsgefangener ergeben hätte. Die Unbescholtenheit, Ehrlichkeit und in ihrer Weise hervortretende Gemüthlichkeit des Deutschen Just gab Hr. La Roche mit treffender Wahrheit wieder. War das derselbe La Roche, welcher jüngst in Sheridan's „Lästerschule" den Baron Ostburg spielte? Es war derselbe, weil er — es war, denn aus seinem Spiele, aus dem ganzen Menschen, den er uns vorführte, hätte man es nicht erkennen können. Das aber ist eben der glänzendste Beweis für die außerordentliche Vielseitigkeit, für die wahre Proteus-Natur des Künstlers. Hr. Kaiser spielte den ehrlichen Wachtmeister überaus treffend und mit gutem Humor. Hr. Döring erregte als Wirth außerordentliche Heiterkeit. Der große Künstler, den wir herzlich willkommen heißen, hatte sich die Wirthsnatur in Unterthänigkeit, Schlauheit und Neugierde so charakteristisch und dabei mit einer unwiderstehlich komischen Totalfärbung anzueignen gewußt, wie es eben nur ein Döring kann. Fr. Rettich spielte die „Dame in Trauer" mit so großer Wirkung, daß sie, wie klein ihre Partie auch war, sofort bei offener Scene gerufen wurde. Eben so war es mit Herrn Devrient, der den Französischen Aventurier und Spielschwindler mit der ihm eigenthümlichen Meisterschaft zum wahren Entzücken aller Zuschauer spielte. Es würde den uns zugemessenen Raum übersteigen, wollten wir hier die Leistungen der Mitwirkenden von Scene zu Scene, von Akt zu Akt verfolgen. Wir können daher nur das Ganze in's Auge fassen und in dieser Beziehung müssen wir sagen, daß eine jede Leistung eine Kunstleistung war, nicht in der gewöhnlichen, sondern in der höchsten Bedeutung des Wortes. Und wie mit der Leistung eines jeden der Mitwirkenden, so war es auch mit dem Zusammenspiel Aller. Jede einzelne Scene, jeder Akt des herrlichen Lustspiels war, wie vom Dichter, so auch von den Darstellern so glatt abgerundet, und die Totalwiedergabe des Ganzen überhaupt so durch und durch vollendet, daß dem Freunde der klassischen Literatur und namentlich Lessing's, der höchste innere Genuß dadurch gegeben und dem großen Publikum nicht minder ein Vergnügen bereitet wurde, in dessen Erinnerung jeder, der so glücklich war, es mit genießen zu können, noch lange Zeit schwelgen wird. Nichts ist bei einer solchen Gesammtleistung natürlicher, als daß der Beifall des Publikums nicht aufhörte, vom Anfang bis zum Ende. Wie oft die einzelnen Mitwirkenden gerufen wurden, haben wir kaum zählen können. Es war ein ewiges Rufen vom ersten Akte an bis zum Schlusse. (Aus d. N. M. Z.)

— Einem Berichte der „A. A. Z." über die Eröffnung der Industrieausstellung in München entnehmen wir Folgendes: Man tritt durch das Querschiff ein und sieht sich sofort dem reich mit Palmen und andern erotischen Gewächsen umgebenen Throne gegenüber, während links und rechts die unabsehbaren Flügel des Langschiffes sich dehnen. Im Vereinigungspunkt beider befindet sich ein schön komponirter großer Springbrunnen, der seine reichen Wassergarben, wohlthätige Kühlung rund um verbreitend, bis schier an die Decke treibt. Die Masse der zahlreichen Skulpturen ist nun in verständig angeordneten Gruppen durch die Mitte des Langschiffes laufend, aufgestellt, neben ihnen ziehen sich die Hauptgänge für die Zuschauer, und der übrige Raum des Parterre's ist mit den vorzugsweise glänzendsten oder den gewichtigsten Erzeugnissen des Gewerbfleißes ausgefüllt. Wendet Ihr Euch nach rechts, so trefft Ihr auf die Arbeiten des Buchdrucks 2c., unter denen die außerordentlich mannigfaltigen Produkte der Wiener Staatsdruckerei und vortreffliche Ausgaben und Illustrationen des J. G. Cottaschen Verlags, es fesseln Euch zierliche Papeterien, reiche Porzellan- und Glasarbeiten in großen Massen, Tapeten, Spiegel, Broncen, lackirte Waaren dehnen sich in unabsehbarer Fülle, bis das Reich der Maschinen anfängt, das sich an der Restauration vorbei zum Gebäude hinaus, noch weit in seinem eigenen Anbau hinauszieht. Nach links uns wendend, treffen wir auf die Gold- und Silberarbeiten, prächtige Waffen, das ganze ungeheure Bereich der sogenannten Nürnberger Artikel und kurzen Waaren, die Erzeugnisse des Berg- und Hüttenbaues, und einen so dichten Wald von Möbeln, daß allen ausstattungsbedürftigen Jungfrauen das Herz im Leibe lachen muß. Um das kreuzförmige Mittelschiff laufen rundum 2 Nebenschiffe, die von zwei Gallerieen durchzogen werden, so daß hier drei Räume übereinander ein ungeheures Feld darbieten, das beinahe durchgängig durch Spanische Wände in Zimmer abgetheilt ist, während man im Mittelschiff bloß das Parterre benützt, und dasselbe ungetheilt gelassen hat. In den beiden obern Gallerien ist das Reich der Stoffe, die, von da an den Wänden herabhängend, die reichste Dekoration für das Ganze bilden, und im Innern der Zimmer in unübersehbaren Massen bald mit viel, oder gelegentlich auch mit wenig Geschmack zur Schau ausgestellt sind. Während der Blick von unten nach oben überall durch die bei einem Glashaus unvermeidliche Masse von Licht zerstreut und verwirrt wird, genießt man dagegen vom Ende der rund herumlaufenden obersten Gallerie aus eines wirklich imponirenden Ueberblicks dieser Welt von Kattun, Tapeten, Vergoldungen, Broncen und Gypsen.

Nördlicher Kriegsschauplatz.

Von der Ostsee, den 10. Juli, meldet man der „Patrie", daß der neue Gouverneur von Riga zur Strafe für den schlechten Geist, den der dortige Handelsstand seit Beginn des Krieges gezeigt, die Bevölkerung der Stadt mit einer außerordentlichen Auflage heimgesucht habe. Das Ergebniß dieser Extra-Steuer soll zur Bewaffnung und Einkleidung der Miliz verwendet werden.

Weißes Meer. — In Petersburg wurde folgender amtlicher Bericht veröffentlicht:

Die feindlichen Kreuzer hielten in der zweiten Hälfte des Juni (a. St.) die von ihren Erwerbsfahrten heimkehrenden Schiffe: „Michael Archangel" (Schiffskapitain Rakitin) und der „heilige Nikolai (Schiffskapitain Tschumitschoff) an; aber die kühnen Schiffer benutzten die erste günstige Gelegenheit und entgingen bei einem günstigen Winde der Verfolgung des Feindes, und kamen wohlbehalten in Archangelsk an, bei welcher Gelegenheit Tschumitschoff, statt der Segel, welche ihm die Engländer genommen hatten, drei (Binsen-) Matten aufspannte. — Am 29. Juni (11. Juli n. St.) erreichte der Bauer Tschuchtschin, kühn unter den feinlichen Geschützen vorbeisegelnd, glücklich Archangelsk auf seinem kleinen Fahrzeuge, nachdem er vom Morschowskischen Leuchtthurm den Offizier, das Kommando und den Beleuchtungs-Apparat mit sich fortgenommen hatte.

Calais, den 18. Juli, Abends. 1100 Franzosen sind heute auf den Schiffen „Termagant," „Julia" und „Columbia" eingeschifft, welche um 8 Uhr Abends unter Segel gingen.

Ein Englischer Marine-Offizier, der bei der Theerfaß-Hekatombe im Bothnischen Meerbusen mitthätig war, schreibt an die „Dublin-Post" unter Anderm: „Wir haben Uleaborg zerstört; die ganze Gegend auf Meilen weit ist ein glühender und rauchender Aschenhaufe. Drei Meilen weit ruderten wir den Fluß hinauf, und an beiden Ufern lagen Schiffe und Magazine mit Pech und unermeßliche Zimmerholzstätten. Wir kamen bis an die Stadt, alle Einwohner waren auf den Beinen. Es war Mitternacht, aber so hell wie am Mittag — kein Widerstand wurde versucht und wir setzten unsere Marinesoldaten an das Land. Nun begannen wir das Werk der Zerstörung und ließen damit nicht nach bis zum Morgen des Freitags. Ich entrann dem Feuer nicht ohne Verletzung; es drohte eine Zeit lang, uns den Rückzug abzuschneiden. Neun volle Stunden verbrachten wir in den nassen Booten; das unsrige, als das Boot des kommandirenden Offiziers, war das letzte bei dem Zurückgehen; mitten auf dem Fluß vom Feuer umzingelt, retteten wir uns mit knapper Noth. Zwei Mal versuchten wir, durch die wogenden Flammen zu brechen, und zwei Mal mißlang es, endlich beim dritten Male rief der Lieutenant: „Rudert, rudert, es gilt das Leben!" und wir drangen durch. Ungefähr hundert Ellen weit mußte ich meine Augen schließen und das Gesicht mit den Händen bedecken; ich war wie geröstet, mein Haar versengt. Fast ohnmächtig und halb gebraten kamen wir in Sicherheit, und als wir zurückschauten, erschien da, wo wir uns hindurchgeschlagen, eine schwarzgelbe Flammenmasse. Die anderen Boote, als sie uns aus diesem Brodem hervortauchen sahen, erhoben einen dreimaligen Freudenruf; sie hatten uns niemals wiederzusehen gemeint. Wir hatten einen Mann verloren, heute Morgen fand man ein Stück seines Schädels und seinen zu Zunder verkohlten Rückgrath. Es war eine schreckliche Nacht, die ich Zeit meines Lebens nicht vergesse."

Südlicher Kriegsschauplatz.

Wien, den 19. Juli. Die heutigen Berichte vom Kriegsschauplatze an der Donau reichen bis zum 17. Juli. Sie wiederholen, daß beide Armeen eine beobachtende Stellung einnehmen, sich befestigen und verstärken. Bis zum 16ten hatten etwa 90,000 Mann Türkischer Truppen die Donau bei Giurgewo passirt. Es bestätigt sich, daß Omer Pascha Oltenitza, Turnu und Simnitza besetzt hat.

General Fürst v. Gortschakoff hat am 12. Juli in Bukarest einen die Truppen aufmunternden Armeebefehl erlassen, in welchem er sagt, er werde sie bei dem bevorstehenden Kampfe persönlich anführen.

Aus Bukarest, den 11. Juli, meldet der „Sieb. Bote": Alle Adjutanten des in Ungnade gefallenen F.-M. Paskewitsch, so wie sämmtliche Offiziere seines Generalstabes sind dem Fürsten Gortschakoff beigegeben worden. — Gortschakoff kam gestern von Frateschti hieher und kehrt heute Abends dahin zurück. — Die Türken haben bedeutende Streitmassen nach Giurgewo gebracht und scheinen entschlossen zu sein, mit den bei Frateschti versammelten Russischen Truppen, welche man auf 40,000 Mann (welche sich übrigens stündlich vermehren) schätzt, den Kampf aufzunehmen.

Aus Kronstadt wird dem „Sieb. B." unterm 9. d. geschrieben: Das Liprandi'sche Corps, welches zwischen Plojeschti und Kimpina lagert, ist nicht so groß, als man bisher schätzte, es dürfte kaum 15,000 Mann zählen. Die Kosakenabtheilungen, welche an unserer Grenze streifen, haben größtentheils die Aufgabe, Vorspann aufzutreiben und die Renitenten aufzugreifen. Sie nehmen aber auch häufig den Fuhrleuten und Passanten Getreide und Geld weg. Von Kimpina bis zur Grenze sind zur schnellen Beförderung von Offizieren Pferderelais aufgestellt. Ein Russischer Oberst besichtigte die Grenzmauth la Crucsa und die Gebirgseinsattlung la Strunya, und erkundigte sich um die Stärke der Besatzung von Kronstadt und über sämmtliche über den Bucsest führenden Fußsteige. Es scheint jedoch, daß diese Recognoscirungen nur Demonstrationen sind und von jenen Truppenabtheilungen ausgehen, die von Rimnik und Pitest im Rückmarsch begriffen sind. Auf der Straße von Kimpina gegen Tömös wurden an den fünf schmalsten Stellen Einschnitte gemacht und mit Pfosten überbrückt, um die Passage für das Fuhrwerk nach Belieben augenblicklich hemmen zu können. Da auf der geraden Straße von Bukarest nach Jassy keine Weide mehr ist, so gehen die großartigen Proviantfuhren aus der Walachei nach der Moldau über Plojeschti. Die Russischen Soldaten zeigen gegen die Ungarn und Deutschen oft ihre Abneigung, gegen die Romanen hingegen Freundschaft, wahrscheinlich in der Hoffnung, ihre Sympathien zu gewinnen. Am Prädial wurde kürzlich Abends eine Kosakenpatrouille aufgestellt. Am 9. Juli Mittags kam ein anscheinend betrunkener Kosake bis an die Kordonsposten bei Tömös, wo er nur mit vieler Mühe ohne Waffengewalt von weiterem Vordringen durch den Corporal abgehalten werden konnte.

Aus Semlin, den 11. Juli, schreibt man der „Temesw. Ztg.": In Serbien dauern die taktischen Uebungen fort, besonders in den Städten. Der Anblick einer solchen Truppe gewährt ein abenteuerliches Bild, im Genre der Baschi Bozuks, nur dürften die Türkischen Irregulairen in Bezug der Waffen besser bestellt sein, denn an Waffen jeder Art herrscht in Serbien ein sehr fühlbarer Mangel. Waffen, welche vor Kurzem mit einem Dukaten gut bezahlt waren, kosten jetzt das Sechs- und Achtfache. — Bei Gelegenheit der Ankunft Sr. Kais. Hoheit des Herrn Erz-

---

Loge bestand nur aus vierundzwanzig Mitgliedern — vermöge seines Scharfblicks und seiner Vorsicht, Felsen gebaut hätte; verrathen und verkauft als König, Freund und Bruder, und in die Nothwendigkeit versetzt, den, welchen er mit Wohlthaten überhäuft und als Bruder umarmt hatte, als Landesverräther zu bestrafen.

Lange überlegte Friedrich bis er einen Entschluß faßte, der ihn und sein vortreffliches Herz zu mehr als einem Menschen, zu einem Maurer des allerhöchsten Welten-Baumeisters erhob. Er berief eine Loge zusammen, in der er mit Begeisterung, mit Belehrung und Wärme von den Pflichten eines echten Maurers sprach, und die er als ein solcher dem Orden, seinen Brüdern, dem Staate und dem Vaterlande zu leisten schuldig sei; und am Schlusse dieser ernsten, eindrucksvollen Rede wurde sein Ton feierlich, und seine Worte versetzen Alle in Erstaunen. Der tief Gekränkte erhob sich von seinem Sitze und sprach: „Einer hier unter den versammelten Brüdern hat sich an den Gesetzen des Ordens, seiner Pflicht gegen den Staat, seinem Eide, seiner Treue und Dankbarkeit gegen mich als vorsitzenden Meister und seinen König schwer und todesstrafbar vergangen," — „Als König will ich es nicht wissen, als Meister vom Stuhl ihm verzeihen, als Bruder biete ich ihm die Hand von seinem Falle ihn wieder aufzurichten, und als Mensch will ich das Geschehene vergessen." „Ich verlange nur, er soll sein Verbrechen hier gestehen, in sich gehen und sich bessern; in diesem Falle bleibt Alles unter uns, und nie soll davon wieder eine Erwähnung geschehen. Schweigt er aber und nimmt die ihm dargebotene Verzeihung nicht an, so muß ich als Meister ihm andeuten, daß ich gezwungen bin, auf immer die Loge zu verlassen, und ihn, als Herr, König, als erster Beamter im Staate, dem Ausspruche des Gerichts zu übergeben." Stillschweigend und erschüttert sah sich die Versammlung einander forschend an. Keiner konnte sich die Schreckensworte des Königs erklären, und selbst Wallrave ahnte nicht, daß sein Verrath entdeckt und er gemeint sei. — Nach einer Pause wiederholte der König dieselben Worte. Alle schwiegen. Friedrich sprach zum drittenmale. Alle waren verstummt. In den Augen des großen Königs glänzten Thränen. — Er sprach weiter: „Als Maurer habe ich meine Pflicht erfüllt. Leider aber gewahre ich, daß unter dieser kleinen Zahl kein Maurergefühl herrscht, daß Eid, Pflicht, Treue und Erkenntlichkeit nicht vermögend sind, Menschen zu fesseln und die Allgewalten der Leidenschaften zu zügeln. Somit schließe ich denn heute und für immer diese Loge; nie werd' ich den Hammer wieder führen.

Feierlich schloß Friedrich noch einmal nach Maurersitte die Loge, und legte, bis in sein Inneres bewegt, und mit entblößtem Haupte den Hammer auf den Altar nieder. Im Vorzimmer forderte der König dem General Wallrawe den Degen ab, ließ ihn zum Arrest führen und ihm später den Prozeß machen. Er wurde zu lebenslänglichem strengen Festungsarrest verurtheilt, und in das von ihm erbaute Gefängniß abgeführt. Wallrave mußte nämlich auf Befehl zu Magdeburg das Fort Preußen und darin ein Gefängniß bauen. — Es sollte dies ein Gefängniß für einen Staatsverbrecher und so eingerichtet sein, daß aus ihm weder zu entweichen, noch darin sich um das Leben zu bringen möglich wäre. Die Wände und der Fußboden waren gepolstert und mit schwarzem Tuch überzogen, so daß man sich nicht einmal durch einen Stoß verwunden konnte. Sieben Jahre verlebte Wallrave hier ohne Licht — nur etwas schimmerte von oben herein — ohne Schreibmaterialien und Bücher, nur sich und dem nagenden herben Gefühle der Reue überlassen. Kein Mensch durfte zu ihm und brachte man ihm nur solch zubereitetes Essen, das er ohne Löffel, Messer und Gabel sich nehmen konnte. Nach sieben Jahren erhielt er auf Befehl des Königs ein besseres Gefängniß mit einem kleinen Gärtchen, worin er frische Luft schöpfen und sich Bewegung machen konnte; die übrigen Bedingungen blieben die nämlichen. Er saß bis an seinen Tod, von 1746 bis 1776, also 30 Jahre abgeschieden von der Welt. Einmal wagte es Wallrave durch den 88. Psalm Davids um Befreiung aus seinem Kerker zu bitten, worauf ihm der Monarch mit dem 101. Psalm antwortete. Von der Zeit an, wo Friedrich II. das Strafamt gegen einen Bruder zu übernehmen gezwungen war, konnte er nun nicht mehr Mitglied sein, und dies allein war die Ursache, warum der große König und Menschenfreund die Logen-Versammlung nicht mehr besuchte. Aber der König ehrte den Orden bis an seinen Tod; denn er war überzeugt, daß die Mitglieder des Freimaurer-Bundes mit Liebe, Treue und Ergebenheit an ihrem Könige und Vaterlande hangen. — Mag immerhin noch die profane Welt vom Freimaurer-Orden denken was sie will, und der Frömmler vor dem Worte: „Freimaurer" erschrecken; mögen noch mehrere Broschüren über Sitten und Gebräuche der Freimaurer erscheinen, sie zeigen doch nur die äußere Schale; den Kern aber lernt nur der Geweihte kennen. (B. G.-Z.)

Vermischtes.

Die Berliner Sommerwohnungen sind nicht immer Zeugen eines gemüthlichen Stilllebens und ländlichen Friedens. Bitterer Aerger und Rivalität spielen da gar oft ihre Rolle. So wird dem „Zuschauer" eine komische Scene aus der Umgebung des Potsdamer Thors erzählt. Eine junge Dame, die ihr Glück gemacht, wurde von einer Nachbarin seit längerer Zeit bitter dadurch geärgert, daß diese ihr Dienstmädchen täglich in möglichst ähnlicher Toilette auf ihrem nebenliegenden Balkon sitzen und das Aussehen ihrer Gegnerin nachahmen ließ. Die Gekränkte wandte sich um Rache an ihren Bruder, und dieser in voller Familien-Anhänglichkeit erschien an einem schönen Abend, als das elegante Publikum in Menge vorbeispazierte, mit einem großen Kantschu, wählte sich einen Baum am Gartengeländer aus und walkte diesen gewaltig ab, indem er ihn mit Namen und Ehrentiteln belegte, die der boshaften Nachbarin galten. Die Exekution rief denn alsobald einen Zungenkrieg hervor, der mit äußerster Heftigkeit geführt wurde und einen zahlreichen Zuhörerkreis versammelte.

herzogs Albrecht und Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters Heß in Semlin erschien von Seiten Serbiens Herr A. Nenadovic, um die hohen Personen zu begrüßen. Aus der baldigen Rückkehr dieses Herrn nach Belgrad wollen Viele schließen, daß dem Serbischen Repräsentanten ein äußerst kühler Empfang zu Theil ward.

Aus Galizien erfährt man, daß am 2. d. M. die Einwohner der Stadt und Festung Chotyn die Weisung erhalten haben, mit Hab und Gut sich in das Innere des Landes zu begeben.

Die Russen haben uns, schreibt die „Kronst. Ztg.“, auf unsern Verbindungswegen nach der Walachei einen empfindlichen Schaden zugefügt. Die Teufelsbrücke zwischen La Krusta und Kimpolung, welche ein unentbehrliches Hilfsmittel für unsern Verkehr ist, haben sie vor einigen Tagen gänzlich zerstört. Fünfzig Wagen mit Früchten ließen sie nur nach vielem Flehen der Bauern passiren und dann wurde die Teufelsbrücke vernichtet, daß nun kein Wagen mehr diese Straße passiren kann. Nur zu Fuß und zu Pferd wird der Verkehr mühselig unterhalten werden.

Vom Kriegsschauplatze meldet der „Sldfr.“: Bis zur Stunde haben wir keine Berichte über die weiteren kriegerischen Vorgänge an der untern Donau bei Giurgewo erhalten. Die zwei feindlichen Heere stehen sich in einer ziemlich gleichen Stärke (60—70,000 Mann) entgegen. Der rechte und linke Flügel der Russischen Armee blieb in seiner Aufstellung an der Jalomitza stehen. Nur das Centrum wurde über Bukarest vorgeschoben und das Hauptquartier des Fürsten Gortschakoff befindet sich in Pietrilu; die Vorhut, von welcher die Brigade Soymonoff abgelöst wurde, steht vor Frateschti. Nach hier eingetroffenen telegraphischen Nachrichten aus Bukarest vom 15. d. besteht das Gros der Russischen Operationsarmee zumeist aus frischen Truppen, d. h. aus jenen Streitkräften, die bei Silistria nicht verwendet worden waren. Der Russische Feldherr zieht nicht die Reserven des 3. Corps aus der Moldau zur Hauptarmee, wie man glaubte, und man kann annehmen, daß in diesem Momente die große Walachei von keiner größern Streitkraft besetzt ist wie im Mai d. J. Das Hauptcorps des Fürsten Gortschakoff hat die Straße von Bukarest nach Frateschti in kompacter Masse besetzt; im zweiten Treffen steht das Dragonerkorps mit Kavalleriebatterien; die Ambulanz befindet sich in Kalibas, eben so das sämmtliche Gepäcke am linken Ufer der Ardsisch; diese Stellung ist eine defensive.

Oesterreich.

Krakau, den 19. Juli. Der heutige „Czas“ will wissen, daß sich Fürst Paskiewitsch zur Kur nach dem Badeorte Ems begiebt.

Rzeszow, in Galizien, im Juli. Kürzlich wurden dem hiesigen Strafgericht ein Mädchen von 16 Jahren und ein Knabe von 14 Jahren übergeben. Beide, Waisen, lebten in einem der ärmlichsten Dörfer des Jaslower Kreises in einer elenden Hütte von Gaben der Nachbarleute. Als diese Gaben in großer Noth ausblieben, schlossen sich die Kinder in ihre Hütte ein und eine kleinere Schwester kroch in den Backofen und schlief. Kaum bemerkte dies die ältere, so schloß sie den Ofen und machte Feuer unter dem Heerde an. Durch die steigende Gluth erweckt, fing das Kind im Ofen an zu schreien und Versuche zum Herauskommen zu machen; sie rief in den kläglichsten Tönen um Hülfe, aber die Geschwister blieben taub. Allmählig erstarben die Schmerzensschreie der Kleinen und jetzt nahm die ältere Schwester ein Stück Holz, öffnete den Verschlag und versetzte dem fast erstickten Kinde einige starke Schläge, worauf sie es herauszog und mit Hülfe ihres Bruders demselben mit einem Messer den Kopf abschnitt. Darauf schnitten sie die Hände und das Fleisch von den Knochen ab, warfen die Reste in eine Ecke der Hütte und stellten das Fleisch in einem Topfe an das Feuer. Kaum daß es halb gekocht war, machten sich Beide mit Heißhunger über die Mahlzeit. Indeß hatte der Gemeinderichter Rauch aus der Hütte gesehen. (Bauernhütten mit Kaminen sind hier selten.) Da bei dem Elende im ganzen Dorfe die Kinder keine Nahrungsmittel zum Kochen haben konnten, begab er sich in die Hütte, wo die Kinder mit dem Abnagen einzelner Knochen beschäftigt waren. Auf die Frage, was sie zu essen hätten, gaben sie zur Antwort: Fleisch. Bei näherer Untersuchung fand man die verstümmelten Ueberreste eines Körpers. Die Kinder gestanden ihre That ein und ließen sich kaltblütig dem Gerichte überliefern. — Neuerdings ist wieder ein Weib dem Strafgerichte übergeben worden, welches das eigene Kind gebraten und dann gegessen hatte. Faulheit ist hier allgemein unter der niederen Klasse und kann nur durch Einführung von Schulen und energisches Handeln der Seelsorger gehoben werden. (Tagsbl. a. B.)

Frankreich.

Paris, den 19. Juli. Heute Vormittags hat die Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Biariz stattgefunden. Der Kaiser wird nicht zur Feier seines Namenstages die Hauptstadt besuchen, sondern seinen Aufenthalt in Biariz bis zum 25. August verlängern. Er will der Kaiserin zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit alle mögliche Zeit gönnen und selbst der Ruhe genießen, welche ihm sein Arzt Conneau zur Pflicht gemacht hat. Die Feier des 15. August wird demnach so einfach als möglich begangen werden.

Höchst bemerkenswerth ist das plötzliche entschiedene Wohlwollen, womit ein in so besonderem Ansehn stehendes Organ wie der „Constitutionel“ den Umschwung in Spanien (denn es ist keine Emeute und keine Insurrektion mehr) auffaßt, und um so auffallender, als er sich dabei offen auf den Standtpunkt der Konstitution stellt, indem er sagt: „Daß Spanien gerade die Elemente zu demjenigen Erfolg besaß, wovon England das Beispiel gegeben: ein tapferes, von Vaterlandsliebe beseeltes, tief vom Nationalgeist durchdrungenes Volk; eine reiche, mächtige, zu Zugeständnissen bereitwillige und den Fortschritten der Freiheit günstige Aristokratie; eine herrschende und nicht regierende Regierung.“ „Im Ungewitter von 1848 weise und glücklich stehen geblieben, bedurfte Spanien — meint der „Constitutionnel“ — weiter nichts mehr, als Ordnung in seinen Finanzen, Stabilitäten seiner Konstitution, und seine Zukunft schien gesichert, wenn die zur Regierung berufenen Männer Einsicht in die Lage und Willen zum Guten gehabt hätten. Aber ein fatales Geschick ließ Minister auf Minister unaufhörlich entartend folgen. Die Finanzquellen erschöpften sich mehr und mehr und nachdem das Vermögen einiger Privatpersonen sich mit Skandal auf den Trümmern des öffentlichen Vermögens erhoben hatte, kannte die Verschleuderung keine Grenzen mehr. Der Kredit wurde vernichtet, das Volk murrte und bald entstanden Aufruhrversuche an mehreren Punkten. Da suchte die Regierung, unfähig sich durch die Mäßigung zu halten, die eine beständige und regelmäßige Gewalt einflößt, ihre Stütze in einen Kompressionssystem, das hart genug war, um zu erbittern, nicht mächtig genug, um zu unterwerfen.“ Dies sind dem „Constitutionnel“ zufolge die Ursachen, die Spanien in Anarchie und Verfall bringen und der Thron ist mit „systematischer, verbrecherischer Prämeditation“ in Verblendung darüber erhalten worden.

„Der letzte Aufstand — sagt genanntes Blatt — ist ein überzeugender Beweis davon. Er trägt gewisse besondere Kennzeichen an sich, deren ernste Bedeutung die Minister sich wohl hüten der Königin bemerklich zu machen. Die Unzufriedenheit bricht nicht mehr in den Provinzen, sondern im Schoße der Hauptstadt selbst aus; es ist nicht mehr eine von ein paar Aufwieglern angeführte Volksemeute; Regimenter sind es mit den Offizieren an der Spitze, von erfahrenen Generalen geführt und sich erhebend unter dem Rufe: Es lebe die Königin! Es lebe die Verfassung! Es ist der Bürgerkrieg in der Armee und ein Angriff, nicht gegen die Grundgesetze, sondern gegen die Rathgeber der Krone. Ein offenbarer Beweis davon ist, daß unter den Regimentern, die dem Rufe der Minister entsprechen, mehrere es aus Pflichtgefühl und nicht aus Neigung thun und nur mit Widerstreben zu marschiren scheinen, daß sie, nachdem der Sieg einmal errungen, darüber nur sehr traurig sind, daß, wenn man sich bei der Vertheilung der Belohnungen an die treu gebliebenen Truppen den Regimentern nähert, die durch Reichthum, Geburt und Kenntnisse die Elite der Armee bilden, denen des Genies und der Artillerie, sie alle Beförderung, alle Auszeichnung ausschlagen und sagen: „Wir glauben keine Kreuze und Grade zu verdienen, weil wir Spanier, Waffenbrüder besiegt haben, die wir noch sterbend: Es lebe die Königin! rufen hörten.“ Welche Offenbarung über die wahre Ursache des Uebels — schließt der „Constitutionnel“ — welche Anklage gegen seine Urheber, die sich rein zu waschen und die Monarchie zu retten denken, indem sie auf einmal sechs junge Generale ernennen! Aber besonders welche Lehre für diejenigen, deren Schicksal ihre verwegene Hartnäckigkeit so tief in die Zufälle einer Revolution verstrickt! Möchte diese Lehre, vielleicht die letzte nicht verloren sein!“

Großbritannien und Irland.

London, den 18. Juli. In Betreff der Haltung Oesterreichs hat selbst die „Times“ ihren zuversichtlichen Ton bedeutend herabgestimmt. Heute spricht sie geradezu von dem Zaudern in Wien, durch welches sich Frankreich und England nicht abhalten lassen dürften, die bisher errungenen Vortheile eifrig zu verfolgen, und bedauert, daß Oesterreich nicht eine unabhängigere Politik eingeschlagen habe. Unheilvoller für Deutschland und Europa und selbstmörderischer könne nichts sein, als wenn Oesterreich sich jetzt den Verpflichtungen entzöge, die es den kriegführenden Mächten gegenüber eingegangen habe. Daß Frankreich und England jetzt auf Unterhandlungen eingehen sollten, scheint die „Times“ für rein undenkbar zu halten.

— Ueber die Englische Flotte bringt die „Deutsche Volkshalle“ folgende interessante Notizen:

Es giebt nicht weniger als zehn verschiedene Admirals-Grade in der Englischen Marine, incl. des sogenannten Admirals der Flotte, eine Ehrenstelle, die dem ältesten Admiral zukommt. Der frühere Posten eines »Lord High Admiral« ist eingegangen. Der Letzte, welcher diesen Rang bekleidete, war der Herzog von Clarence — später König Wilhelm IV. und das nur auf eine kurze Zeit, indem die Zusammensetzung einer Kommission, um die oberste Leitung der Marine-Angelegenheiten zu verwalten, dem Geiste der Engländer mehr zusagt, als wenn die gesammte Macht und Protektion in einer Hand vereinigt sind. Diese Kommission bildet die sogenannte Admiralität und ist die höchste Marine-Behörde. Sie besteht aus mehreren Mitgliedern, die man »Lord of the Admiralty« nennt; diese theilen sich in die Arbeit und die zu vergebenden Stellen. So z. B. kommt die Ernennung von Hafen-Admiralen und von Kapitänen zu neu auszurüstenden Schiffen dem ersten Lord der Admiralität zu. Ein Zweiter ernennt die Lieutenants, ein Dritter die Aerzte, ein Vierter die Zahlmeister und die Schiffs-Kaplane, ein Fünfter die Midshipmen u. s. w. Es ist aber zu bemerken, daß keinem dieser Herren die Macht zusteht, irgend Jemand zum Offizier zu machen oder avanciren zu lassen. Dieses Recht besitzt die Krone ausschließlich. Die Lords der Admiralität haben nur die Ernennung der Offiziere zum aktiven Dienste.

Man zählt Admirale, Vice-Admirale und Contre-Admirale (Rear-Admirals); jede dieser drei Klassen zerfällt wiederum in drei Abtheilungen, die man mit roth, weiß und blau bezeichnet, weil sie, wenn sie im Dienste sind, Flaggen von einer dieser Farben an der Mastspitze ihres Schiffes tragen. Dem Range nach folgen sie aufeinander wie folgt: 1) Admiral der rothen Flagge — oder wie man kurzweg sagt: Admiral des Rothen, 2) Admiral des Weißen, 3) Admiral des Blauen, 4) Vice-Admiral des Rothen, 5) Vice-Admiral des Weißen, 6) Vice-Admiral des Blauen, 7) Contre-Admiral des Rothen, 8) Contre-Admiral des Weißen und 9) Contre-Admiral des Blauen.

Man erkennt den Rang eines Admirals nicht allein in unmittelbarer Nähe an der Stickerei der Uniform und den Kronen auf seinen Epauletten, sondern auch in der Ferne, so weit das Auge reichen kann, an seiner Flagge (streamer) und der Stelle, wo sie aufgehißt wird. Jedes größere Kriegsschiff hat bekanntlich drei Masten, welche man in der Marinesprache Fockmast, Hauptmast, Besanmast nennt. Die Nationalflagge hängt am Gaffel des Besanmastes, der zugleich der niedrigste und hinterste ist, während der lange Wimpel (Englisch: pennant, Französisch: flamme, Italienisch: flamma) — das stolze Zeichen eines Kriegsschiffes — lustig im Winde von der höchsten Spitze des Hauptmastes flattert, welcher in der Mitte steht und, wie die Benennung schon bezeichnet, der höchste und stärkste aller Masten ist. Auf der Spitze des Hauptmastes und unmittelbar unter dem Wimpel paradirt die Flagge des Admirals. Ist er Admiral des Rothen, so ist die Flagge roth mit dem sogenannten »Union Jack« (bekanntlich die Vereinigung des Englischen Georgskreuzes mit dem Schottischen Andreaskreuze) in der obersten Ecke. Ist er Admiral des Weißen, so ist die Flagge von weißem Grunde mit dem rothen Georgskreuze darauf. Ist er endlich Admiral des Blauen, so ist die Grundfarbe der Flagge blau. Unter allen Verhältnissen aber figurirt der Union Jack in der obern Ecke. Die Vice-Admirale tragen ihre Flaggen an der Spitze des vorderen oder Fockmastes und die Contre-Admirale an der des Besanmastes. In beiden Fällen richtet sich die Farbe der Flagge nach dem Range des betreffenden Vice- oder Contre-Admirals, wie oben bei den Admiralen angeführt worden ist. Das Admiralschiff nennt man auch im gewöhnlichen Leben „Flaggenschiff“ und einen Admiral ohne nähere Bezeichnung seines Ranges oder seiner Flagge „Flaggenoffizier“. Aber nicht allein beim Flaggenschiffe erkennt man an der Farbe der Flagge und an der Mastspitze, von welcher sie weht, den Rang des Admirals; es führen auch sämmtliche Schiffe der unter ihm stehenden Flotte am Gaffel die Englische Nationalflagge von der Farbe des Höchstkommandirenden. Da nun z. B. der Admiral Dundas und Sir Ch. Napier beide Viceadmirale des Weißen sind, so führen sie nicht allein ihre weiße Flagge am vordersten Mastkopfe, sondern sämmtliche Schiffe der beiden Flotten im Schwarzen Meere und in der Ostsee tragen auch die weiße Nationalflagge mit dem Union jack in der Ecke.

In der Englischen Marine avancirt man bis zum Kapitain incl. durch Verdienst oder Protektion. Von da an durch Anciennetät allein. Stirbt ein Contre-Admiral des Blauen, so wird er durch den ältesten Capitän ersetzt. Geht ein Admiral des Rothen mit Tode ab, so wird der älteste Admiral des Weißen zum jüngsten Admiral des Rothen ernannt, der älteste Admiral des Blauen wird jüngster Admiral des Weißen, der älteste Vice-Admiral des Rothen avancirt zum Admiral des Blauen, und so durch alle Grade abwärts bis zum ältesten Kapitän, der Flaggen-Offizier wird. Dieses Avancement bezieht sich indessen nur auf die Rangliste, keineswegs auf ein Kommando, welches bei einem Todesfall nur provisorisch von dem nächst ältesten Offizier übernommen wird, bis der definitive Nachfolger von der Krone ernannt worden ist. Hat ein Admiral niederen Ranges das Glück, eine Schlacht zu gewinnen, so kann er zwar in der Rangliste nicht aufrücken, allein die Krone besitzt Mittel genug, ihn auf eine andere Weise dafür zu belohnen, z. B. die Ritterwürde, den Bath-Orden, die Verleihung der Pairswürde, und nicht selten sind glänzende Thaten mit Geldbewilligungen oder durch Ankauf eines Landgutes aus Staatsmitteln vom Parlamente belohnt worden.

Bei einer großen Flotte befinden sich gewöhnlich einige Vice- oder Contre-Admirale, welche einzelne Abtheilungen derselben kommandiren. So befehligt in der Flotte auf dem Schwarzen Meere Contre-Admiral Sir Edmund Lyons die nach der Tscherkessischen Küste detaschirte Division der Flotte, während nicht weniger als drei Contre-Admirale unter Sir Charles Napier in der Ostsee stehen, nämlich Plumridge, Corry und Chads. Auf dieser Flotte ist auch ein vierter Contre-Admiral, der in einem ganz eigenthümlichen, noch nie dagewesenen Dienstverhältnisse steht. Wir meinen den Contre-Admiral Michael Seymour. Dieser tapfere Offizier (Sohn des Admirals Sir Michael Seymour), Marine-Capitain seit dem Jahre 1829, wurde vor der Abreise der Flotte zum Kommandanten des bekannten Linienschiffes „Duke of Wellington“ ernannt, welches auch Napier zu seinem Flaggenschiff wählte, und daher führte Seymour den Titel: „Captain of the fleet“. Nun traf es sich, daß, durch den kürzlich gemeldeten Tod des Admirals Parker und in Folge der dadurch stattgehabten Beförderungen, Seymour, als Aeltester auf der Liste der Capitaine, zum Contre-Admiral des Blauen avancirte, wodurch er, dem Brauche nach, sein Kommando aufgeben mußte. Doch hat die Admiralität zu seinen Gunsten eine Ausnahme gemacht und dahin entschieden, Seymour auf sein dringendes Gesuch und in Ansehung der Größe des von ihm befehligten Schiffes selbst als Contre-Admiral das Kommando desselben zu lassen.

Auf die Admirale folgen die Capitaine, welche früher Postcapitains hießen, denn Commodore ist nur ein zufälliger und temporairer Rang. Werden zwei oder mehrere Schiffe in einer besonderen Dienstangelegenheit von einer Flotte detaschirt oder von Hause aus zu solchem Behufe abgesandt, so führt der älteste Offizier selbstverständlich das Kommando über die ganze Abtheilung. In dieser Eigenschaft hat er den Titel eines Commodore, womit gewöhnlich für die Dauer der Zeit eine Zulage verbunden ist. So steht z. B. die nach dem Weißen Meere abgegangene Eskadre unter einem Capitain, der zeitweilig den Titel Commodore führt, und wenn Plumridge nicht Contreadmiral wäre, würde ihm als Befehlshaber des fliegenden Geschwaders im Bothnischen Meerbusen derselbe Titel zukommen. Als Erkennungszeichen führt der Commodore am Hauptmaste das sogenannte „broad pennant“, ein Mittelding zwischen einer Flagge und einem Wimpel. (Forts. folgt.)

Spanien.

Der Pariser „Moniteur“ vom 19. enthält folgende Depeschen: „San Sebastian, den 18. Juli. Die städtische Behörde hat sich offen zu Gunsten der Aufstands-Bewegung ausgesprochen. Man bewaffnet die National-Garde. Der Brigadier Barcaistegui, ehemaliger Adjutant Espartero's, ist zum Gouverneur von Guipuzcoa ernannt worden. General Zabala hat Musterung über die Truppen gehalten. Die Soldaten empfingen die Verlesung des Tagesbefehls mit den Rufen: „„Es lebe die Königin! Es lebe die Verfassung! Tod den Ministern!““ — „Barcelona, den 17. Juli. Keine neue Mordthat ist verübt worden, Dank den vom General-Kapitän getroffenen Anordnungen. Einige Rasende haben die Werkstühle mehrerer Fabriken zertrümmert; über der That verhaftet, sind sie sechs Stunden nachher auf der Promenade der Rambla erschossen worden, gemäß einer am Morgen durch den General-Kapitän veröffentlichten Ordonnonanz, welche jeden Angriff auf das Eigenthum und auf Personen mit dem Tode bestraft. Tarragona, Girona und Lerida haben der Kundgebung zugestimmt.“ — Pau, den 18. Juli. Zu Sanz, einem Dorfe bei Barcelona, sind einige Flintenschüsse gewechselt worden. Zu Mataro, sechs Stunden von Barcelona, hatte sich ein republikanisches Komitee gebildet. — Seine Mitglieder sind verhaftet und nach Barcelona in's Gefängniß gebracht worden.“

Aus Madrid selbst scheint der „Moniteur“ nur ganz pro forma Auszüge aus den offiziellen Organen vom 14. Juli, die er ausdrücklich als Quelle nennt, veröffentlichen zu wollen. Der Ton der offiziösen Korrespondenz aus Madrid vom 15. beweist, daß man noch keine Nachricht von den Vorgängen zu Barcelona und San Sebastian hatte. O'Donnell's und Dulce's „Banden“ ziehen sich auf Jaen zurück, wie gewöhnlich „hart gedrängt“ von den Königlichen; der Kriegsminister General Blaser schreibt der Regierung, da die Rebellen sich dem Meere nähern, und daß die entscheidende Schlacht wahrscheinlich am Gestade geliefert werden wird; er hält es für unmöglich, daß sie ihm „entwischen“; die Madrider Bevölkerung fährt fort, sich eben so ruhig als ergeben zu zeigen. Gleichwohl hatten in der Nacht vorher in einigen Kaffeehäusern wegen Zuwiderhandelns gegen den (gestern erwähnten) Befehl des General-Kapitän Verhaftungen statt gefunden.

Mehreren Privat-Depeschen aus Perpignan und Bayonne vom 18. Juli, die in Paris eingetroffen sind, entnehmen wir Folgendes: „Unter den in Barcelona wegen Diebstahls und Zerstörung von Maschinen erschossenen etwa 20 Personen befanden sich mehrere, die am 14. Juli eine Fabrik angezündet und deren Eigenthümer, Vater und Sohn, ermordet hatten. Man hoffte daselbst, daß es gelingen werde, das durch die politischen Ereignisse und das Feiern vieler Arbeiter sehr aufgeregte Volk zu beschwichtigen. Der General-Kapitän hatte angekündigt, daß er sich mit O'Donnell über die der Königin zu machenden Vorstellungen verständigen werde. Zu Cullera, bei Valencia, soll es zum Aufstande und zum Kampfe gekommen sein. Zu Bayonne waren am 18. die Proklamationen Zabala's, so wie jene von San Sebastian angelangt. Zabala ist mit der Besatzung der Baskischen Provinzen auf dem Marsche nach Madrid.“

Ein telegraphisches Bulletin aus Paris vom 19. Juli Mittags in der „Independance Belge“ lautet: „Nach Berichten über Bayonne aus San Sebastian vom 18. hatten die Insurgenten im Arsenal 25,000 Flinten gefunden. Tausend bewaffnete Bürger und die aus Basken bestehende Besatzung schickten sich zum Abmarsche an. Pampelona, Burgos, Vittoria, Valladolid, Saragossa und Granada haben sich für die Bewegung ausgesprochen. Ganz Katalonien schließt sich derselben an. Alle Maßregeln sind daselbst im Einvernehmen mit dem General O'Donnell erfolgt.“

Dem „Messager de Bayonne“ zufolge geschah es am 14. Juli, daß die 10,000 (?) Mann der Garnison von Barcelona und den umliegenden Forts sich für den Aufstand erklärten. Der General-Kapitän der Provinz Larrocha und der General Marchesi standen an der Spitze ihrer Soldaten. Katalonien zählt im Ganzen 20,000 Mann Truppen. Die Erhebung mußte am 17. Juli in Madrid bekannt werden und kann die Krise nur beschleunigen. Dem genannten Blatte zufolge fand der Bei-

(Fortsetzung in der Beilage.)

tritt von San Sebastian am 17. statt. Auch behauptet es ganz bestimmt, daß die Königin Christine Madrid schon verlassen habe. Die drei Kolonnen der konstitutionellen Armee werden von O'Donnell, Dulce und Messina befehligt. Die beiden Letzteren marschirten auf Sevilla und Granada.

Amerika.

Ueber den Aufenthalt der jüngst in Mexiko an der Cholera gestorbenen Frau Sonntag in Amerika berichtet „Galignani's Messager" Folgendes: „Gelockt durch den glänzenden Erfolg, dessen Jenny Lind und andere große Künstlerinnen in Amerika sich erfreut hatten, entschloß sich Frau Sonntag im Jahr 1852, die Vereinigten Staaten zu besuchen und kam in Newyork am 19. Sept. an. Sie begann mit einer Reihe von Concerten, welche ihr sofort einen populairen Namen verschafften. Von Newyork ging sie nach Boston und Philadelphia, wo sie fortfuhr, Concerte zu geben, und in der Liebe des Amerikanischen Publikums sich festsetzte. Sie kehrte darauf nach Newyork zurück und trat in den leichteren Opern auf, in welchen sie ihren Europäischen Ruf sich erworben hatte, und so groß war der Beifall, der ihr zu Theil wurde, daß sie bereitwillig mit Herrn Max Maretzki einen Kontrakt abschloß, wonach sie noch eine zweite Reihe Vorstellungen im Juli 1853 in Castle Garden gab. Dies Unternehmen war eines der gewinnbringendsten, die jemals in New-York stattgefunden. Die guten Einnahmen setzten Frau Sonntag in den Stand, eine eigene wandernde Opern-Gesellschaft zu bilden, mit welcher sie nacheinander Boston, Philadelphia, St. Louis und New-Orleans besuchte, und überall, wo sie erschien, fiel ihre Geldernte sehr befriedigend aus. In Neworleans engagirte sie der Direktor des Haupttheaters in der Stadt Mexiko, Masson, auf zwei Monate für Opern-Vorstellungen mit dem Rechte, seinerseits das Engagement noch drei Monate zu verlängern. Für jeden Monat sollten der Künstlerin 7000 Dollars gezahlt werden. Ehe sie nach der Mexikanischen Hauptstadt abreiste, sandte sie ihren Agenten Ullmann nach Europa mit dem Auftrage, alle Talente, die er auftreiben könne, zur Bildung einer neuen Operngesellschaft, die sie bei ihrer Rückkehr nach Newyork dort vorzufinden hoffte, heranzuziehen. Ueber ihren Tod, welcher so allgemeines Bedauern hervorrief, sind erst wenig Einzelheiten bekannt geworden. Frau Sonntag wollte am 11. Juni in der Oper Lucrezia Borgia auftreten, die Vorstellung wurde aber in Folge eines plötzlichen Choleraanfalles, der am 17. mit der Auflösung der großen Sängerin endigte, aufgeschoben. Sie mochte ein Alter von etwa 48 Jahren erreicht haben. Drei ihrer Kinder, von denen sie so lange getrennt war, standen im Begriff, England zu verlassen, um ihre Mutter in Amerika zu besuchen. Noch vor kurzer Zeit kaufte sie mit einem Theile des Ertrages ihrer Amerikanischen Tour ein Landgut in Deutschland, auf dem sie den Abend ihres Lebens zuzubringen gedachte. Wie eitel sind doch die Hoffnungen des Menschen! Henriette Sonntag war als Sängerin eine der merkwürdigsten Erscheinungen, indem sie ihre Stimme fast in ihrer ursprünglichen Schönheit bis zu einer verhältnißmäßig weit vorgerückten Lebenszeit behielt und es ihr so möglich wurde, die großen Vortheile der Erfahrung und des gereiften Urtheils mit dem unvergleichlichen Reiz der Jugendfrische zu verbinden."

Lokales und Provinzielles.

* Posen, den 22. Juli. Gestern Nachmittag ertrank beim Baden in der Warthe der Saitenfabrikant Meinhardis, welcher schwimmenskundig, von der Anders'schen Anstalt aus sich zu weit in den Strom gewagt hatte und wahrscheinlich im Wasser vom Krampf befallen oder vom Schlage gerührt wurde. Die Rettungsversuche von der Schwimmanstalt aus waren vergeblich und gestern Abend hatte man noch nicht die Leiche aufgefunden. Der Verunglückte hinterläßt eine zahlreiche Familie.

α Zerkow, den 19. Juli. Schon am 1. d. M. war die ganze Gegend um Zerkow durch einen wolkenbruchartigen Regen unter Wasser gesetzt worden, wodurch Feld- und Gartenfrüchte bedeutenden Schaden gelitten hatten; doch sollte dies nur ein kleines Vorspiel von der Katastrophe sein, von der jene Gegend wenige Tage später heimgesucht wurde. Es war nämlich am 13. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, als sich plötzlich ein furchtbares Brausen in der Ferne hören ließ, wodurch alle auf Feld und Wiesen arbeitenden Leute aufmerksam gemacht, erschrocken einander nach der Ursache dieser wunderbaren Erscheinung fragten. Indeß sollten sie keinen Augenblick darüber in Zweifel bleiben; denn das sonst unbedeutende, jene Gegend durchziehende Flüßchen Lutynia, war wie durch einen Zauber zu einem furchtbar reißenden, seine Ufer überfluthenden Strome angeschwollen, und überschwemmte in einem Nu die ganze Gegend. Welle auf Welle wälzte sich mit einer Schnelligkeit dahin, daß die Arbeiter auf den Wiesen, ehe sie entfliehen konnten, bis zur Brust im Wasser standen und sich nur unter Zurücklassung ihrer Arbeitsgeräthe, mit genauer Noth und Mühe aus den Fluthen herauszuarbeiten vermochten. Ein Hirt des Gutsbesitzers Rapmund auf Zerkow, welcher seine Heerde auf den der Lutynia nahe gelegenen Feldern weidete, konnte nur durch große Anstrengung und dadurch, daß man ihm Stangen und Stricke zuwarf, dem Wassertode entrissen werden, während das Vieh den sicher gelegenen Gegenden zuschwamm. Tausende von Heuhaufen führten die Wellen mit sich fort, und vernichteten nicht nur die Heuernte der Ortschaften Przybysław, Lissewo, Zukkowo, Stadt Zerkow, Kretkow, Brzustkowo, Smiłowo und Lgowo gänzlich, sondern setzten auch dieselben fast alle unter Wasser. Dämme, Straßen und Brücken wurden zerstört und die Post in Folge dessen gezwungen, statt von Zerkow direkt nach Jaroczyn zu fahren, ihren Weg über Miszkowo zu nehmen. Die dem Gutspächter Breuer auf Pawlowice gehörige Wassermühle zu Stęgosz wurde von den Fluthen gänzlich weggerissen und überall die schrecklichsten Verwüstungen angerichtet. Der verursachte Schaden beläuft sich auf viele Tausend Thaler. Auch die ältesten Leute in jener Gegend können sich nicht einer so furchtbaren Ueberschwemmung erinnern. Da es an jenem Tage dort nur wenig regnete, so konnte man sich diese Erscheinung nicht anders erklären, als daß in der Gegend von Kozmin vielleicht Dämme durchbrochen wären, wodurch der Lutynia diese Wassermassen zugeströmt seien. Auch in dem nördlichen Theile des Kreises fängt das anhaltende Regenwetter an, Besorgnisse für die sonst so viel versprechenden Getreidefelder zu erregen; denn die Kartoffeln beginnen auf den niedrig gelegenen Aeckern zu faulen und Weizen und Roggen liegen theilweise zu Boden gedrückt. An mehreren Orten des Kreises hat die Ernte bereits begonnen.

Am 16. d. M. Nachmittags ertrank in Budziłowo bei Miłosław die unverehelichte Justine Ranz in einem Wassergraben. Durch die am 19 d. M. erfolgte gerichtliche Vernehmung ihrer Anverwandten stellte sich heraus, daß die Verstorbene seit mehreren Jahren an epileptischen Krämpfen litt und daß sie, als sie den Wassergraben passirte, vermuthlich wieder von dieser Krankheit befallen wurde und dadurch das Leben verlor. Eben so kam am 17. d. M. zu Miłosław ein Arbeiter, der beim Einreißen eines Hauses beschäftigt war, dadurch um's Leben, daß er, um aus dem Bereiche eines zusammenstürzenden Schornsteins zu kommen, von dem Boden heruntersprang, dabei mit dem Kopfe zuerst auf den Fußboden fiel und sich so eine Gehirnerschütterung zuzog, welche nach wenigen Stunden seinen Tod zur Folge hatte.

* Reisen, den 20. Juli. Die Umgegend Reisens, die eine Niederung von schönen Wiesen und herrlichen Obst- und Gemüsegärten bildet, hat durch die Regengüsse während der letzten 3 Wochen ungeheuren Schaden gelitten. Ganze Landstrecken stehen unter Wasser. Die Strecke zwischen hier und Kloda gleicht förmlich einem Landsee, aus dem nur hier und da ein Stück Wiese sichtbar hervortritt. Von den vorher so üppig hervorgeschossenen Garten- und Küchengewächsen wird, so wie von den in den Niederungen angebauten Kartoffeln auch nicht das Mindeste gewonnen werden. Leider ist an den letztern auch auf den höher gelegenen Ländereien die seit mehreren Jahren herrschende Fäulniß bereits in ausgedehntem Umfange wahrzunehmen. Auch für die zweite Heuernte ist keine sehr günstige Aussicht, da das Wasser in der hiesigen Niederung noch fortwährend durch Zuflüsse aus Kobylin und Krotoschin steigt, ohne daß die Bartsch und die Land-Kanäle wegen zu großer Ueberfüllung einen merklichen Abfluß gewähren.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Pariser Korrespondent des Czas schildert in Nr. 141. die Ansicht, die man in Frankreich über die Stimmung des Wiener Kabinets gegen Rußland hat, mit folgenden Worten:

Der Name des Kaisers Franz Joseph hat in Frankreich einen guten Klang. Das Französische Publikum legt dem jungen Kaiser nur edle und großartige Pläne unter und bezeichnet seinen Charakter als einen unbeugsamen! Am vorigen Sonntag versicherte mir ein Franzose hoch und theuer, daß Frankreich und England mit der Antwort des Kaisers Nikolaus hatten zufrieden sein wollen, (kannte denn dieser Franzose die Antwort) daß aber der Kaiser von Oesterreich damit nicht einverstanden gewesen wäre, und die übrigen Verbündeten auf seine Seite gezogen hätte. Ich führe dies nur an, um Ihnen einen Beweis von der Stimmung des hiesigen Publikums zu geben. Vorgestern kam hier ein Diplomat aus Wien an, der durch seine Ruhe und Mäßigung bekannt ist und darum um so mehr Glauben verdient. Derselbe theilte mir den Inhalt eines Gesprächs mit, das ein Anhänger Rußlands in seiner Gegenwart mit einem einflußreichen Oesterreichischen Minister gehabt habe. „Man sagt," äußerte sich der Minister, „daß Rußland der Erzfeind der Revolution sei; allein die Geschichte lehrt gerade das Gegentheil: nicht in Petersburg, sondern in Wien, im Staate der Nachfolger Karls V., ist die Schutzmauer gegen die Revolution zu suchen. Rußland hat keine antirevolutionäre, sondern eine rein egoistische Politik, die vor keinem Mittel zurückbebt; diese Politik ist der rothe Faden, der sich durch alle Europäischen Angelegenheiten zieht, und der Rußland nach Konstantinopel führt. Man sagt, Rußland sei die stärkste Garantie für Ruhe und Ordnung in Europa; allein auch diese Behauptung wird durch die Geschichte wiederlegt, die abermals auf allen ihren Blättern lehrt, daß diese Garantie nur in Oesterreich zu suchen ist. Sie erinnern mich an die Gefahr, die Europa von Seiten des revolutionären Frankreich droht, allein ich gebe Ihnen die Versicherung, daß dort, wo Oesterreich sich befindet, die Revolution ihr Haupt nicht erheben kann; Oesterreich wird es nie zulassen, daß in seiner Nähe Handlungen begünstigt werden, die auf einen Umsturz der Europäischen Ordnung hinzielen. Die öffentliche Meinung glaubt bisher, daß Preußen gegen Rußland mit bewaffneter Hand nicht einschreiten werde. Auch dies ist ein Irrthum. Oesterreich hat mit der Türkei einen Vertrag geschlossen, der buchstäblich zur Ausführung kommen wird." Derselbe beklagte sich darüber, daß der Baron von Brunnow vor seiner Abreise aus London mit dem Grafen Esterhazy und mit andern Ungarn sich in Verbindung gesetzt habe. Nach der Ansicht des oben erwähnten Diplomaten unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Oesterreich fest entschlossen ist, mit den Westmächten zu gehen, daß es aber nicht eine Verminderung des Russischen Gebietes wolle, sondern nur folgende Forderungen an Rußland stelle: 1) Gänzliche Räumung der Walachei und Moldau; 2) Revision der Russisch-Türkischen Traktate; 3) Aufhebung des Russischen Patronats über die Rumänen und Slaven in der Türkei; 4) Schwächung des Russischen Uebergewichts in Europa.

Redactions-Correspondenz.

Nach Reisen: Der erste Theil des Berichts hat als verspätet keine Aufnahme gefunden, weil derselbe schon vor 8 Tagen in der Schlesischen Ztg. stand.

Angekommene Fremde.

Vom 22. Juli.

HOTEL DE BAVIERE. Kreisrichter Spitzberg aus Schrimm; die Gutsbesitzer v. Kalkstein jun. aus Mielzyn, v. Radoński aus Rudnicz und v. Łakomicki aus Machcin; die Gutsb.-Frauen Gräfin Kęszycka aus Błociszewo und v. Chłapowska aus Bonikowo.

BAZAR. Ober-Ger.-Assessor v. Lyskowski aus Culm; Lehrerin Guntkiewicz aus Krakau; Gutsb. von Sikorski aus Kosztowo und Frau Gutsb. v. Biegańska aus Cykowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kaufmann Lewin aus Glogau; Gutsb. v. Treskow aus Wierzonka und Dr. med. Ludorff aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Gutsb. von Niegolewski aus Niegolewo und Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Inf.-Regt. v. Suchten aus Königsberg in Pr.

WEISSER ADLER. Die Gutsbesitzer Schachtmeyer aus Lauk und v. Grzymała aus Byszewo.

EICHENER BORN. Handelsmann Raschke aus Lissa; die Kaufleute Gategno aus Salonichi, Spiro und Buchhalter Spiro aus Nekla.

PRIVAT-LOGIS. Musikus Kieter, Sänger Kieter und Sängerin Zinnow aus Berlin, l. Wilhelmsstraße Nr. 1.

Sommertheater im Odeum.

Sonntag den 23. Juli. Vorstellung im Abonnement. **Der hundertjährige Greis,** oder: **Die Familie Rüstig.** Liederspiel v. Angely. **Nach Sonnenuntergang.** Lustspiel in 2 Akten von Lotz. **Die Schwäbin.** Lustspiel in 1 Akt von J. F. Castelli.

Montag den 24. Juli. Zweites Gastspiel des Herrn Ascher. Zum ersten Male: **Immer zu Hause.** Lustspiel in 1 Akt von Grand Jean. **Bekenntnisse.** Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Die heute früh 2 Uhr erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emma geb. Sperling, von einem tüchtigen Mädchen, zeige ich theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst an.
Posen, den 22. Juli 1854.
R. Vassalli.

Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen
Posen, den 22. Juli 1854.
der Apotheker L. Jonas.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Gnesen, den 24. Juni 1854.

Das dem Gutsbesitzer Joseph von Krzyżanowski gehörige Rittergut Dziećmiarki, bestehend aus dem Dorfe gleichen Namens, dem Vorwerke Dziećmiarkowice, so wie dem Dorfe und Vorwerke Stempowo, landschaftlich abgeschätzt auf 60,415 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. Januar 1855 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
a) der Pächter Eugen Lissowski und seine Ehefrau Catharina geborne Chęszewska,
b) die Lippmann Meyer Wulffschen Testaments-Exekutoren und Erben,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Behufs Sicherstellung der Lieferung der zur Ausstattung des Kasernements in Bastion VI. hierselbst erforderlichen neuen Utensilien im ohngefähren Objekte von:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) Tischler-Arbeiten	602	—	6
2) Stellmacher- und Schmiedearbeiten	90	25	—
3) Böttcher-Arbeiten	47	16	—
4) Schlosser-Arbeiten	437	12	6
5) Kupferschmiede-Arbeiten	333	20	—
6) Tapezirer-Arbeiten	186	5	—

durch öffentliches Submissions-Verfahren, werden die kautionsfähigen Handwerksmeister der vorgenannten Gewerke hierdurch eingeladen, die diesfallsigen Bedingungen im Büreau der unterzeichneten Verwaltung einzusehen und dann ihre Submissionen in dem hiermit anberaumten Submissionstermine und zwar:

Donnerstag den 27. Juli c. Vormittags
um 8½ Uhr für die Tischler,
" 9½ " für die Stellmacher u. Schmiede,
" 10½ " für die Böttcher und

Freitag den 28. Juli c. Vormittags
um 8½ Uhr für die Schlosser,
" 9½ " für die Kupferschmiede und
" 10½ " für die Tapezirer

daselbst rechtzeitig abzugeben, weil zu spät eingehende Submissionen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.
Posen, den 17. Juli 1854.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 30. Juni d. J., die Verloosung der 4% Pfandbriefe betreffend, haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen:
Nr. 8./6389. statt Nr. 8./6398. Dusina, Kreis Schrimm, über 500 Rthlr.,
Nr. 39./3431. statt Nr. 39./3441. Wilkowo, über 250 Rthlr.;
bei den Pfandbriefen aus den früheren Terminen:
Nr. 196./497. Baczkowo statt Baszkowo, über 100 Rthlr.,
Nr. 23./219. Małpino, Kreis Schrimm, über 25 Rthlr., J. 53. statt J. 52.,
was hierdurch rektifizirt wird.
Posen, den 12. Juli 1854.
General-Landschafts-Direktion.

Höherer Anordnung zufolge sollen die an dem Königlichen Kreisgerichts-Gebäude zu Schroda auszuführenden Baulichkeiten im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden. Bauunternehmer werden daher aufgefordert, bis zum 29. d. M. früh 10 Uhr ihre Gebote in versiegelten Adressen, bis zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmer geöffnet werden, an Unterzeichneten abzugeben.
Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen zur Durchsicht bereit.
Posen, den 19. Juli 1854.
Bockrodt, Bau-Inspektor.

Die in der Stadt Schwersenz auf dem Posen-Thorner Chausseezuge auszuführenden Steinpflaster-Arbeiten sollen höherer Anordnung zufolge im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise ausgegeben werden. Qualifizirte Steinsetzmeister wollen bis zum 29. d. M. früh 11 Uhr behufs Uebernahme quest. Arbeiten ihre Gebote bei Unterzeichnetem schriftlich und versiegelt abgeben und werden die überreichten Adressen in Gegenwart der etwa Erschienenen zur festgestellten Zeit eröffnet werden.
Kosten-Anschlag und Bedingungen, unter welchen die Arbeiten ausgethan werden, liegen in meinem Bureau zur Durchsicht bereit.
Posen, den 19. Juli 1854.
Bockrodt, Bau-Inspektor.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts hier werde ich **Montag den 24. Juli c.** Mittags 12 Uhr **die Standbude Nr. 46. am neuen Markt hierselbst an Ort und Stelle** öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.
Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Pferde-Auktion.

Der Termin zum Verkauf der Pferde hierselbst wird vom 15. August c. auf den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr verlegt.
Schloß Zirke, den 20. Juli 1854.
Der Landstallmeister.

In der unmittelbar bei Bromberg gelegenen Kaltwasser-Heilanstalt zu Gr. Wilczak ist seit dem 15. Juni c. **die Schwedische Heilgymnastik** eingeführt worden, nicht allein als Ergänzung der Wasserkur, sondern auch für jeden Patienten, welcher sich nur dieser Kurmethode anvertrauen will. Ueber die Verdienste der Lingschen Gymnastik braucht hier nichts gesagt zu werden; nur so viel sei bemerkt, daß sie sich besonders erfolgreich für das ganze Heer chronischer Krankheiten und Körperfehler gezeigt hat. Der Betrieb der Leibesübungen findet täglich während zweier Stunden unter der speziellen Leitung und Hülfeleistung des Turn- und Gymnasial-Lehrers Herrn Dr. Grüzmacher statt; der Sanitätsrath Herr Dr. Borchard hat die medizinische Oberleitung. Auch ist dafür Sorge getragen, daß weibliche Patienten in Behandlung genommen werden können.

Gr. Wilczak bei Bromberg, den 22 Juni 1854.

Der pens. Post-Sekretair **Klahr**, als Besitzer der Anstalt.

Gegen alten Husten

wird gegen franco Einsendung eines Thalers vom Unterzeichneten ein Hausmittel mitgetheilt, welches frisch angefertigt genossen, noch nie fehlgeschlagen, sondern in zahlreichen, selbst in den allerhartnäckigsten Fällen stets schnelle und gründliche Abhilfe geleistet hat.

L. A. Mayer in Breslau, am Ritterplatz Nr. 9.



Von diesen gegen alle Brustreizkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Husten, Heiserkeit, als vortrefflich erprobten Tabletten haben sich bewährt und werden verkauft in **allen Städten Deutschlands.**

Depot in Posen beim Konditor **Szpingier**, vis-à-vis der Postuhr.

Wirklicher Ausverkauf!

Mein Galanterie- und Papierwaaren-Geschäft Breslauerstraße Nr. 14. wird wegen gänzlicher Aufgabe desselben von heute ab bedeutend unter den Einkaufspreisen ausverkauft. Auch kann dasselbe im Ganzen nebst der Einrichtung übernommen werden. — Namentlich empfehle ich noch Pappe, Marmor-, Zeichnen-, Konzept und Kanzlei-Papier, Post- und Luxuspapier, so wie eine große Auswahl von Galanterie- und Nippsachen, Toiletten 2c. zu den billigsten Preisen.

A. Pfitzner.

Die Glas- und Porzellanwaaren-Handlung von **H. Kolanowski** in Posen, Breitestraße Nr. 13., empfiehlt zu sehr ermäßigten Preisen eine neue Sendung der modernsten vergoldeten Porzellangeschirre, bestehend in Kaffee-Servicen, Cabarets, Blumenvasen 2c.

1 Dtzd. echte Porzellanteller 1 Rthlr. 7½ Sgr.

1 Dtzd. echte Porzellantassen von 20 Sgr. an.

Zu gleicher Zeit

Ausverkauf v. Steingutwaaren

zu den Fabrikpreisen.

Wem daran liegt **zeitlebens keinen Kahlkopf** zu bekommen, wende sich an den Parfümeur **Klawir** in Posen, Neuestraße Nr. 70.

TAPETEN

in den neuesten Mustern zu auffallend billigen Preisen bei **Nathan Charig**, Markt 90.

!!! Regenschirme !!!

in Baumwolle u. Seide, auffallend billig bei **Gebr. Korach**, Markt 38.

NB. **Sonnenschirme werden gänzlich ausverkauft.**

Denkmäler.

Grab-, Kreuz-, Sand- und Marmor-Steine werden aufs Billigste in Hebräischer wie in Deutscher Schrift angefertigt. Gleichzeitig sind auch einige Remisen zu vermiethen.

Posen, den 21. Juli 1854.

Wwe. **Jacoby**, Schuhmacherstr. 8

Abgang des Omnibus von Schrimm nach Posen ist: am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 10 Uhr Abends, von Posen nach Schrimm am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 3 Uhr Nachmittags.

Schrimm, den 15. Juli 1854.

Morkowski.

Alle Arten alte Gemälde, Kupferstiche, gedruckte und Schrift-Dokumente werden aufs Vollkommenste gereinigt, und zwar nur im Juli und August. Es empfiehlt sich bei schneller Bedienung und guter Ausführung

H. Fritsch, Schützenstr. Nr. 22.

Gr. Gerberstraße Nr. 38. Parterre rechts ist eine Stube zu vermiethen und sofort zu übernehmen.

200

und auch 50 junge, 2—4 Jahr alte, vom Draber freie Mutterschafe, zur Zucht geeignet, sind à 4 Rthlr. 5 Sgr. in **Laszczywiec** bei Ryczywół für baare Zahlung zu haben.

Ig. Lipski.

1853er Stoppel-Wasserrüben-Samen 1853er empfiehlt die Vorkost-Handlung von

Moritz Briske,

Wronker- und Krämerstraßen-Ecke Nr. 1.

Bleichwaaren

von Nr. 1. bis 23. incl. sind eingetroffen.

Anton Schmidt.

Mein von der Gerberstraße nach Breitestraße Nr. 12. verlegtes **Leinen-Waaren-Geschäft** empfehle ich zur gütigen Beachtung und hoffe ich, daß Niemand mein Geschäft unbefriedigt verlassen wird. Ich verkaufe sehr gute 6/4 breite **reine** Leinwand à Berl. Elle zu 4½ Sgr., 5/4 breite Hemden-Leinwand à Stück 50 Berl. Ellen zu 4 Rthlr., à Elle 2½ Sgr.

S. Feld, Breitestraße Nr. 12.

Zur geneigten Beachtung!

Die Bretter-Handlung Rosenberg & Latz,

Gerberstraßen-Ecke und Bernhardinerplatz Nr. 3., empfiehlt ihr reichhaltiges Lager, bestehend aus:

a) Kiefern Brettern und Bohlen,
b) Eichen dito dito
c) Elsen dito dito
d) Pappeln dito dito
e) Linden dito dito
f) Rüstern } Bohlen,
g) Birken }

wie auch Kreuzhölzer und Latten zur beliebigen Auswahl. Besonders werden die geehrten Bauherren hierorts, wie des Umkreises auf Schindeln und Spließen aufmerksam gemacht; es wird das Tausend guter Kernspließen mit 10 Sgr. und Schindeln mit 8, 9 bis 10 Sgr. verkauft.

Ein Mahagoni-Flügel, sieben Oktaven Umfang, steht zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

C. Ecke, Instrumentenbauer in Posen, Magazinstraße Nr. 1.

Tüchtige und brauchbare Schuhmachergesellen, so wie ein in diesem Fache geübter Werkführer, finden bei Unterzeichnetem für erhöhten Lohnsatz dauernde Beschäftigung.

F. Caldarola, Wilhelmsstraße im Hôtel de Dresde.

Ein junger Mann, welcher der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, in Comptoirarbeiten gewandt und mit guten Zeugnissen versehen ist, findet bald oder zu Michaeli c. ein Engagement bei

H. S. Jaffe, große Gerberstraße Nr. 20.

Breslauerstraße Nr. 19. ist das ganze erste Stockwerk, bestehend in 7 Zimmern, 1 Entrée und Engl. Küche nebst Keller und Holzgelaß, vom 1. Oktober ab und Parterre 3 Zimmer, Entrée und Engl. Küche nebst Keller und Holzgelaß sofort oder vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Ein Geschäftslokal

mit zwei Eingängen ist von Michaeli c. oder sogleich Breitestraße Nr. 3. zu vermiethen bei A. Veit.

Friedrichsstraße 19. ist eine Kellerwohnung, zum Handel passend, und eine Stube im Hofe zu verm.

Wilhelmsplatz Nr. 4. ist von Michaeli d. J. ab ein **Laden** zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer des Hauses.

Markt- und Breslauerstraßen-Ecke Nr. 60. sind vom 1. August d. J. ab möblirte Wohnungen billig zu vermiethen.

Bergstraße Nr. 9. ist eine Parterrewohnung, bestehend aus zwei großen Stuben, Pferdestall und Wagenremise, vom 1. August ab zu vermiethen.

Zu vermiethen kleine Gerberstraße Nr. 106. mehrere Wohnungen von 30 bis 60 Rthlr., ein Speicher von vier Schüttungen und einer von einer Schüttung, so wie mehrere Remisen. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer **Friedrich Barleben.**

Die durch Versetzung des Miethers erledigte möblirte Stube Berlinerstraße Nr. 11. ist sofort oder vom 1. August c. zu vermiethen.

Wagner.

Wasserstraße Nr. 7. ist der Laden nebst Wohnung, welche Herr Fleischermeister **Röschke** inne hat, von **Michaeli** ab zu vermiethen; zu erfragen Graben Nr. 31. Parterre.

St. Martin Nr. 25./26. ist vom 1. Oktober c. ab eine große Wohnung in der 1. Etage (**elegant tapezirt**) zu vermiethen.

Das in meinem Lokal aufgestellte neue Billard empfehle ich zur geneigten Benutzung ergebenst.

Hitze, Berlinerstraße Nr. 15.

Scholtz's Blumengarten.

Sonntag den 23. Juli: **Großes Concert** vom Musik-Corps des Königl. 6. Inf.-Regts. unter Leitung d. Kapellmstrs. Hrn. Radeck. Anfang 5½ Uhr. Entrée 2½ Sgr. Familien von 3 Personen 5 Sgr.

Bahnhof.

Sonntag den 23. Juli c.

Großes Concert

von der Kapelle des Herrn Eduard Scholz. Anfang 6 Uhr. Entrée 2½ Sgr. Familien à 5 Sgr.

Bornhagen.



Montag den 24. Juli c.

Grosses Garten-Concert à la Gung'l

von der Kapelle und unter Direktion des Herrn Scholz. Entrée 2½ Sgr. Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang ½6 Uhr Nachmittags.

NB. In den Pausen findet wiederum eine

GRATIS-VERLOOSUNG

von 80 verschiedenen Gegenständen statt.

Tauber.

Urbanowo.

Heute Sonntag den 23. Juli: **Großes Concert** vom Musik-Corps des Königl. 11. Inf.-Regts. unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Wendel. Anfang 5 Uhr Nachmittags. Entrée 2½ Sgr. Familien von drei Personen 5 Sgr.

Für hinreichende Sitzplätze, prompte Bedienung und Beleuchtung des Gartens ist aufs Beste gesorgt.

Es ladet ergebenst ein **R. Käselitz.**

Handels-Berichte.

Stettin, den 21. Juli. Seit Anfang der Woche haben wir schönes warmes Wetter, wodurch die jetzt begonnene Erndte sehr begünstigt wird. Der Wechsel der Witterung scheint übrigens auf dem nördlichen Kontinent und in England nach den uns in den letzten Tagen zugegangenen Berichten ziemlich allgemein gewesen zu sein. In Folge dessen hat das Weizengeschäft, namentlich in England, eine sehr flaue Haltung angenommen und hielt es dort schwer, selbst zu wesentlich niedrigen Preisen Verkäufe in diesem Artikel zu bewerkstelligen. Hier haben sich Käufer fast ganz vom Markte zurückgezogen und vorgestern ist nur ein Posten von 50 Wspl. gelb Pomm.

Nach der Börse. Von Weizen sind gestern noch 50 W. 88—89 Pfd. gelber zur Complettirung obiger Ladung mit 90 Rt. bez.

Roggen weichend, loco 12 Wspl. bis 86 Pfd. durch Maß zu ersetzen 69 Rt. bez., man fordert für Pomm. 70 Rt. p. 86 Pfd., 82 Pfd. Schwed. zu 63 Rt. käuflich, p. Juli 82 Pfd. 63 Rt. bez. u. Br., p. Juli-August 59 Rt. bez. u. Br., p. September-Okt. 55 Rt. bez. und Br., p. Frühjahr 50 Rt. Br. u. Gd.

Gerste, 22 W. 77 Pfd. Pomm. 47½ Rt. bez.

Rüböl flau, loco 13⅙—13 1/12 Rt. bezahlt, p. Juli 12⅚ Rt. Br., p. August 12½ Rt. bez., p. Aug.-Sept. u. Sept. 12¼ bez. u. Gd., p. Sept.-Okt. 12⅓—12¼ Rt. bez. und Gd., 12⅓ Rt. Br.

Spiritus am Landmarkt 11¼ % bez., loco ohne Faß 11¼ % Br., p. Juli 11⅛ % Br., p. Juli-August 11¼ % Br., p. Aug.-Sept. 11½ % Br., p. Sept.-Oktbr. 12¼ % Br., p. Okt.-Nov. 13 % Brief.

Berlin, den 20. Juli. Die Preise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 Prozent nach Tralles, frei ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

14. Juli	. .	32 Rt.	ohne Faß
15. „	. .	ohne Geschäft	
17. „	. .	32½ Rt.	
18. „	. .	32½ Rt.	
19. „	. .	32¼ Rt.	
20. „	. .	32½ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft Berlins.

Berlin, den 21. Juli. Weizen loco 80—90 Rt.

Roggen loco 68—74 Rt., loco 82—83 Pfd. 69 bis 69½ Rt. bez., p. Juli 67—66 Rt. bez., p. Juli-August 61½—60¾—61—60½ Rt. bez., p. Sept.-Oktbr. 56—55 Rt. bezahlt.

Gerste, große 49—52 Rt., kleine 41—45 Rt.

Hafer, 36—40 Rt.

Erbsen 67—73 Rt.

Rüböl loco 14 bez., p. Juli 14½ Rt. Br., p. Juli-August 12⅚ Rt. bez. u. Br., 12¾ Rt. Gd., p. August-Sept. 12⅔ Rt. Br., 12 7/12 Rt. Gd., p. Septbr.-Oktbr. 12½ Rt. bez. Br. u. Gd., p. Okt.-Novbr. 12⅓ Rt. bez. u. Gd., 12 5/12 Rt. Brief.

Leinöl loco 15 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 32½ Rt. bez., p. Juli und p. Juli-August 31½ Rt. bez. und Gd., 31¾ Rt. Brief, p. August-September 31½ ¼ Rt. bez. u. Gd., 31½ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 29½ 29 Rt. bez. u. Gd., 29½ Rt. Br., p. Okt.-Nov. 28 Rt. bez. u. Br., 27½ Rt. Geld, p. Nov.-Dez. 27 Rt. bez. u. Br., 26½ Rt. Gd.

Weizen wegen Mangel an Käufer ohne Umsatz. Roggen loco und Termine billiger verkauft. Rüböl matter. Spiritus etwas matter.

Witterung: sehr warm u. freundlich. (Ldw. Hdbl.)

Wollberichte.

Berlin, den 20. Juli. Seit meinem letzten Berichte vom 8. d. stellte sich frühzeitiger als in vergangenen Jahren Leben im hiesigen Wollgeschäfte ein, indem Rheinische Händler und benachbarte Fabrikanten, besonders aber mehre Englische Häuser ansehnliche Posten einkauften, deren Gesammtbetrag sich auf wenigstens 2500 Ctr. belaufen dürfte.

Dies Verkaufs-Quantum bestand in Preußischen, Herzogthümer und Märkischen Schurwollen, welche man in den 60er bis Mitte der 70er Rt. bezahlte; dann in Locken, wofür Anfangs bis hoch in den 50er Rt. bewilligt wurde; ferner in Schweiß- und Sterblings-Wollen von 50—58 Rt.

Die sich bei diesen Verkäufen herausstellende Preis-Ermäßigung kann man durchschnittlich auf ca. 8—10 Rt. gegen vorjährige Juli-August-Preise schätzen.

In den nächsten 8—10 Tagen wird die Komplettirung unserer Lager von Preußischen Wollen vollendet sein, und es ist wahrscheinlich, daß bald ein lebhafter Geschäftsgang sich entwickeln wird durch das Eintreffen von Käufern, welche die reichhaltige Auswahl alljährig zu dieser Zeit zu Einkäufen zu benutzen pflegen.

(Ldw. Hdbl.)

COURS-BERICHT.

Berlin, den 21. Juli 1854.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	97¾
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	94¾
dito von 1852	4½	—	94¾
dito von 1853	4	—	91
Staats-Schuld-Scheine	3½	83½	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	140
Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	97
dito dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	95⅜
Ostpreussische dito	3½	—	91½
Pommersche dito	3½	—	96
Posensche dito	4	—	100¼
dito (neue) dito	3½	—	92¾
Schlesische dito	3½	—	94¼
Westpreussische dito	3½	89¾	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	93¼
Preussische Bankanth.-Scheine	4	—	106⅝
Kassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	107¼	107¼

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Oesterreichische Metalliques	5	—	67½
dito Englische Anleihe	5	—	—
Russisch-Englische Anleihe	5	94	93½
dito dito dito	4½	80	—
dito 1—5. Stiegl.	4	—	79½
dito Polnische Schatz-Obl.	4	—	68¾
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	89
dito 500 Fl. L.	4	77¼	—
dito A. 300 Fl.	5	84½	—
dito B. 200 Fl.	—	—	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	33¼	—
Badensche 35 Fl.	—	23	—
Lübecker Staats-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	48½	—
Bergisch-Märkische	4	62½	—
Berlin-Anhaltische	4	—	120½
dito dito Prior.	4	—	92¾
Berlin-Hamburger	4	—	100
dito dito Prior.	4½	—	100½
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	90½
dito Prior. A. B.	4	—	90⅛
dito Prior. L. C.	4½	—	96⅛
dito Prior. L. D.	4½	—	95¾
Berlin-Stettiner	4	134½	—
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	116	116
dito dito Prior.	4½	—	99¼
dito dito II. Em.	5	101½	—
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	—
Kiel-Altonaer	4	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	176¼	—
dito Wittenberger	4	—	—
dito dito Prior.	4½	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	91½
dito dito Prior.	4	90¼	—
dito Prior. I. u. II. Ser.	4	90¾	—
dito Prior. III. Ser.	4	90¾	—
dito Prior IV. Ser.	5	100½	—
Nordbahn (Fr. Wilh.)	4	41¾	41½
dito Prior.	5	—	98½
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	188½
dito Litt. B.	3½	156½	156¼
Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel)	4	—	—
Rheinische	4	—	65½
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	3½	80	—
Stargard-Posener	3½	—	83¼
Thüringer	4	—	97¾
dito Prior.	4½	—	98
Wilhelms-Bahn	4	—	175

Die Börse behielt eine feste Haltung, der Geschäftsverkehr war aber sehr unbeträchtlich.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.